Der Landwirth
zugleich Organ der landwirthschaftlichen Central-Vereine für Schlesien und den Regierungs-Bezirk Frankfurt erscheint wöchentlich zweimal, am Dinstag und Freitag

Abonnements werden angenommen von allen deutschen Post-anstalten für 4 Mark vierteljährlich. Von der Expedition des Landwirth in Breslau franco unter Streifband und durch Buchhandlungen bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.

Einzelne Nummern 30 Pfennige.

Inseraten-Aufträge sind zu richten an die Expedition des Landwirths in Breslau. Außerdem übernehmen sämmtliche Annoncen-Bureaus die Vermittelung von Inseraten zu dem Original-Preise von 20 Pfg. für die 5spaltige Zeile in Petitschrift und von 50 Pfg. für die 3spaltige Zeile im „Sprechsaal".

Zuschriften in Redactions-Angelegenheiten sind an die Redaction des „Landwirth", in Expeditions-Angelegenheiten dagegen an die Expedition des „Landwirth" in Breslau zu richten.

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Breslau. Freitag, 12. November 1880. Herausgeber: Oekonomierath Korn, General-Secretair des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien, Mitglied des Königl. Landes-Oekonomie-Collegiums und des Deutschen Landwirthschaftsrathes. Sechszehnter Jahrgang. — № 91.

Inhalts-Uebersicht.

Größere Aufsätze: Bericht über die wirthschaftlichen Verhältnisse in den oberschlesischen Nothstandsdistricten. S. 479. — Die Frage von der Beschränkung der Wechselfähigkeit. S. 480. — Zur Lupinenfrage.
Feuilleton: Fr. Peters und die Landwirthschaft Vorpommerns. S. 479.
Correspondenzen: Berlin: (Spiritussteuer-Erhöhung. Oeffentliche Schlachthäuser. Berathungen über die Abhülfe der Nothstände in Oberschlesien. Steuererlaß. Domainenverpachtung. Eisenbahn-Transport-Vergünstigungen. Zur Auswanderung.)
Wien: (Zur Grundsteuerregulirung. Hebung der Hanfcultur in Ungarn. Zur Ernte Galiziens.)
Aus Schlesien: Breslau: (Zur Volkszählung.) S. 481.
Schweidnitz: (Von der landwirthschaftlichen Winterschule.)
Ratibor: (Landwirthschaftlicher Verein.)
Literatur.
Besitzveränderung. — Vereins-Tagesordnungen. S. 482.

Zweites Blatt:
Größere Aufsätze: Das Verpflanzen von starken und alten Bäumen und Sträuchern.
Notizen. S. 483.
Marktberichte. — Subhastationen. S. 484.

Bericht über die wirthschaftlichen Verhältnisse

in den oberschlesischen Nothstandsdistricten nebst Vorschlägen zu ihrer Verbesserung.

Die vom Landrath v. Bitter verfaßte Denkschrift, welche in den letzten Tagen der (in letzter Nummer d. Ztg. erwähnten) vom Landwirthschaftsminister einberufenen Commission zur Prüfung vorgelegen hat, giebt — wie wir der „Breslauer Morgenzeitung" entnehmen — in ihrem ersten Theile im allgemeinen Ueberblicke eine Beschreibung der in den Kreisen Pleß, Rybnik, Lublinitz, Tost-Gleiwitz, Kosel, Ratibor herrschenden Verhältnisse; sie beschäftigt sich im zweiten Theile mit den Vorschlägen zur Besserung der gegenwärtigen wirthschaftlichen Zustände. Die Ziele dieser Verbesserungen müssen dahin gehen, die besonderen Hindernisse zu beseitigen, andererseits aber eine durchgreifende Verbesserung der Lage des Rustikalbesitzes zu erstreben. Als der wichtigere Theil erscheint dabei:

Die Hebung des kleinen Grundbesitzes. Schlechte Bodenverhältnisse und mangelnde Intelligenz, verbunden mit übermäßiger Parcellirung, hoher Belastung und großer, zum Theil wucherlicher Verschuldung sind hier als Quelle und Wurzel der hervorgetretenen Mißstände anzusehen. Die Schule ist hier in hervorragendster Weise zur Mitarbeit berufen, die Kenntniß der deutschen Sprache muß gefördert und zum Gemeingut Aller gemacht werden. Die Pflege des Schulwesens durch Erweiterung der Schulen und Vermehrung der Lehrkräfte muß der Gegenstand unausgesetzter staatlicher Fürsorge bleiben. Unter den rein wirthschaftlichen Maßnahmen ist die Beschränkung der Parzellirungen voranzustellen. In den Nothstandsdistricten ist das Uebergewicht des Großgrundbesitzes, der 58 pCt. des Gesammtareals in Besitz hat, sehr bedeutend, und nimmt dem gegenüber die atomartige Zersplitterung des kleinen Grundbesitzes wie bisher weiteren Fortgang, so wird der kleine Grundbesitz als lebensfähiger Factor nicht mehr in Betracht kommen. — Die Hebung der Landwirthschaft ist darin zu suchen, daß der Ertrag aus der Landwirthschaft durch Verbesserung der Boden-Verhältnisse und des landwirthschaftlichen Betriebes nach Möglichkeit gesteigert wird. Für ersteren Zweck ist die umfassende Entwässerung der nassen Aecker durch Drainage, sowie in Verbindung damit, speciell im Kreise Pleß, die Trockenlegung der zur Zeit versumpften Flußtheile unerläßlich. Beide Meliorationen werden nicht nur die Gefahr einer Mißernte verringern, sondern auch die jetzige Indolenz des kleinen Grundbesitzes beheben und seine Betriebsamkeit fördern. Bei den angestellten Untersuchungen, die sich auf fast sämmtliche Feldmarken erstrecken, ist als leitender Gesichtspunkt festgehalten, daß die Ausführung der Anlage nur da sich rechtfertigt, wo die zu erwartende dauernde Ertragssteigerung in einem angemessenen Verhältniß zu den auf die Meliorationen zu verwendenden Kosten steht. Es sind nach diesen Grundsätzen zusammen 35 982,32 ha Ackerland in 198 Feldmarken zur Drainage angesprochen worden, davon im Kreise Pleß 14 026,83, Rybnik 11 706,13, Lublinitz 4538,09, Tost-Gleiwitz 4516,10, Ratibor 1195,13 ha. Gleichzeitig mit der Feststellung der drainagebedürftigen Flächen hat auch die Abgrenzung der Drainagebezirke stattgefunden, von denen zusammen 163 Bezirke projectirt worden sind; in der Regel ist hierbei der Communalverband als Grundlage der künftigen Genossenschaften beibehalten worden. Die gesammte zur Drainage angemeldete Fläche beträgt 10 805,94 ha, sodaß sich unter Hinzurechnung des Rusticalackerlandes mit den gen. 35 982,22 ha die gesammte zu drainirende Fläche auf 46 788,16 ha beziffert. Es erscheint dringend geboten, sofort und ohne Rücksicht auf die Separationen mit der Ausführung der Drainagen zu beginnen, wenn nicht das ganze Meliorationswerk auf unbestimmte Zeit vertagt und damit mehr oder weniger vereitelt werden soll. — Weitere Hülfe soll durch Regulirung der Flußläufe geschafft werden. Es bildet die Trockenlegung der Flußthäler und die Entsumpfung der Weichselmündung überhaupt den Mittelpunkt aller landwirthschaftlichen Verbesserungen, und zwar nicht nur im Hinblick auf die auszuführenden Drainagen, sondern auch deshalb, weil dadurch große, bisher fast werthlose Sumpfländereien in ertragreiche Wiesen umgewandelt werden können. Die Flußläufe, die hierbei in Frage kommen, sind die Przynka mit der Dokave und dem Koczynier und die Gostyne mit der Mleczna. Eine, wenn auch nicht vorgängige, so doch gleichzeitige Regulirung der Flüsse wird im Interesse der Drainagen unbedingt geboten, wenn nicht die Versumpfung zum Nachtheil der Adjacenten vergrößert werden soll. — Es wird keine Melioration, welcher Art dieselbe auch sein möge, sich im Pleßer Kreise besser bewähren, als die Erzeugung gesunder Wiesen; hierdurch wird der gesammte landwirthschaftliche Betrieb des kleinen Grundbesitzes wesentlich gehoben und auch beim kleinen wird die jetzt fehlende Grundlage zu einer rationellen Viehzucht geschaffen werden. Die Durchführung aller dieser Meliorationen, Drainage oder Flußregulirung, wird sich überall nur in den Formen der öffentlichen Genossenschaften nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Bildung von Wasser-Genossenschaften, bewirken lassen können.

Was den Schutz durch oberirdische Entwässerungen anbetrifft, so wird schon dadurch eine sehr wesentliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes herbeigeführt werden können, daß zweckmäßige Entwässerungsgräben angelegt werden oder, wo solche ausnahmsweise vorhanden sind, die Räumung derselben rechtzeitig und gehörig bewirkt wird.

Betreffs des Schutzes durch Separationen wird auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, die sich denselben wesentlich infolge mangelnden Verständnisses der Interessenten entgegenstellen. Gleichwohl wird namentlich in denjenigen Gemeinden im Pleßer Kreise, bei denen die Separation das einzige Hülfsmittel bietet, um zu einem leidlichen landwirthschaftlichen Zustande zu gelangen, Alles daran gesetzt werden müssen, um die Durchführung der Zusammenlegung zu ermöglichen.

Die Einrichtung landwirthschaftlicher Unterrichtscurse wird den landwirthschaftlichen Betrieb als solchen einer Umgestaltung entgegenführen. Die verschiedenen Vorschläge: die Errichtung von Ackerbauschulen, die Anlegung von Musterwirthschaften, die Prämiirung guter Wirthe, die Verbreitung populärer Fachschriften, die Vermehrung der Rusticalvereine, die Anstellung von Wanderlehrern, die Begründung von ländlichen Fortbildungsschulen, verdienen zwar die vollste Beachtung, aber die Mehrzahl derselben bietet unter den Verhältnissen, in denen sich gegenwärtig noch der oberschlesische Rusticalstand befindet, wenig Aussicht auf Gelingen. Darum soll von der Errichtung neuer Ackerbauschulen vor der Hand Abstand genommen werden; dagegen würde sich ein Versuch in der Weise empfehlen, daß im Anschluß an größere Bauernwirthschaften in den verschiedenen Kreisen praktische landwirthschaftliche Unterrichtscurse für eine beschränkte Anzahl junger Leute, die bereits in der elterlichen Wirthschaft einige Zeit thätig gewesen sind und später auch bestimmt in dieselbe zurückkehren, eingerichtet werden; derartige Wirthschaften werden entweder im Wege des Kaufes oder der Pachtung unschwer erworben werden können.

Als weiteres sehr geeignetes Mittel zur Hebung des landwirthschaftlichen Betriebs des kleinen Grundbesitzes ist die Prämiirung besonders ordentlich und gut geführter Wirthschaften, sowie für die Zwecke der Viehzucht die Vermehrung der Bullenstationen zu bezeichnen.

Eine besondere Beachtung wird der Hebung der Creditverhältnisse beigelegt. Das Creditbedürfniß zeigt sich an der hohen Verschuldung des kleinen Grundbesitzes und an den ungewöhnlich hohen Zinsen, die überall bei Hypotheken-Darlehnen gezahlt werden. Endlich würde auch trotz Leichtsinns, Lüderlichkeit und Gewissenlosigkeit der

Feuilleton.

Fr. Peters und die Landwirthschaft Vorpommerns.

Es gehört eine durch vieles und weites Reisen erworbene Gleichmüthigkeit in der Aufnahme des Gesehenen dazu, wenn man, aus einem schlesischen Bergthal versetzt in eine Gegend der Ostseeprovinzen, nicht schnurstracks in eine trübe und schwermüthige Stimmung verfällt. An Stelle grüner Nadelwaldhöhen, klarer Bergquellen, heimlicher Thalplätzchen, breiten sich prärienhafte Strecken aus, baum- und höhenlos, nur hie und da belebt durch unsympathische bauernhofartige Gutsvillagen und isolirte Pappeln, diese senkrechten Meilenzeiger der Langenweile, das Ganze eingerahmt von einem Horizont, der einem „linealbedürftigen Schulknaben als untadelhaftes Linienmuster dienen könnte." Diese traurige, eintönige Kälte in der Natur wird denn, um das Unglück voll zu machen, auf das ungemüthlichste begleitet von der nordischen Kälte des Klima — kein Wunder, wenn der Himmel sein blaues Auge mit den grauen Wolkenlidern deckt, oder im nassesten Geplätscher seine Landthränen herabträufeln läßt, was allerdings nicht so recht ein Träufeln, dagegen recht häufig ein richtiger „Kanonenregen" genannt zu werden verdient. Pelz oder Regenmantel, Schnupfen oder verdorbener Magen, das sind die nützlichen und unnützlichen Beigaben einer vorpommerschen Existenz.

Es müßte jedoch nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn der Menschenschlag so ganz und gar der umgebenden Natur entgegengesetzt geartet wäre. Das neblige Sorgenantlitz des Himmels spiegelt sich auf der Stirn des Vorpommern, und zwar, wie natürlich, am ecclatantesten auf der Stirn des pommerschen Landwirths; das Starre des Klimas pflanzt sich fort in die Brust der Bewohner, man glaubt, der Pulsschlag sei erstarrt, das Herz wäre durch das neueste Conservirungsmittel, die Kälte, zur Unthätigkeit verdammt, um es erst in äußersten Fällen der Herzensnoth reagiren zu lassen.

Um den Volkscharakter einer Provinz zu studiren, durchwandre man nicht Städte, in denen die Gemeinsamkeit der Interessen, die Möglichkeit eines wiederholten Verkehrs den Bewohnern eine der Stadteigenthümlichkeit sich anpassende Physiognomie verleiht — man suche landwirthschaftliche Kreise auf. In der That, der Kampf ums Leben vorpommerscher Landwirthe ist zum Theil kein „Frosch-Mäusekrieg".

Ich glaube mich kaum eines solch' raschen Wechsels in der Bodenqualität innerhalb weniger Morgen entsinnen zu können, als es in den Kreisen Greifswald und Stralsund zu finden. Der vorherrschende Bodencharakter ist jedoch der schwere zähe Lehm- oder Thonboden — der bei Dürre zu einer festen Kruste verbackt und dann durch Spalten und Risse wie marmorirt erscheint. Größere Waldcomplexe fehlen, der Boden ist häufig großentheils erschöpft durch die unselige Mergelmanie — die hier besonders heftig grassirte. Hiezu kommen das rauhe Seeklima, die Stürme, die in ihrer Heftigkeit häufig das Korn aus den Spelzen zu fegen drohen, die Verschiebung der Saat- und Reifezeit, die Kosten der Drainage, ohne welche bei diesem Bodencharakter nichts zu erzielen wäre, die enorm gesteigerte Theuerung der Arbeitskraft — der Arbeiter erhält nebst Wohnung, Deputat und Kost bis zu 3 Mark täglich —, das sind Facta, die dem Landwirth das Haar entfärben können. Der Concurshammer ist denn auch das verhängnißvolle Damoklesschwert, das über den Häuptern der geängsteten Landwirthe schwebt.

Im Ganzen steckt, was ich von Vorpommern sah und hörte, noch in den Vorurtheilen alter Betriebswirthschaft — und wo ein Fortschritt fühlbar wird, da kam er vom Nachbarland. So hatte ich Gelegenheit, zu erfahren, daß dies und das nicht geschehen dürfe, weil es doch der Vater oder Großvater gewiß angewendet hätte, wenn Aussicht auf Vortheil sich gezeigt hätte.

„Was halten Sie vom künstlichen Dung?" wurde ich gefragt. Keine Frage kann einen theoretisch gebildeten Landwirth dermaßen zur Verzweiflung bringen, als gerade diese, denn es gehört doch schließlich zu den Unmöglichkeiten, immer wieder auseinanderzusetzen, daß Dung und Dung verschiedene Dinge sein können, daß Chilisalpeter eine andere Wirkung ausübt als Knochenmehl, — daß Knochenmehl anders wirkt als Kalisalz ꝛc. So lange man den Dünger nur in zwei Kategorien theilt, solchen der im Stalle und solchen, der außerhalb des Stalles wächst, so lange man sich der Kenntniß neuerer Errungenschaften entzieht — so lange wird man natürlich eine den modernen Anforderungen entsprechende Landwirthschaft nicht treiben können. Einen Landwirth, der nur darauf schwört, was Vater und Großväterchen thaten — darf uns füglich nicht Wunder nehmen, darüber klagen zu hören, daß sein halber Centner des theuren Guano, nur so von ungefähr auf eine nicht weiter berücksichtigte Fläche gebracht, keine Wirkung that.

Ebenso hörte ich klagen, daß häufig irgend ein unter dem Collectivnamen „künstlicher Dung" auf einem schweren nassen Boden zur Anwendung gebrachter Dungstoff wirkungslos blieb, in welchem Falle man sich doch nur zu vergegenwärtigen braucht, daß solcher Boden nur einen physikalisch wirkenden Dünger erfordert und zwar den langen unverrotteten Stalldünger, im schlimmsten Fall blankes Stroh, hingegen Guano niemals zur sichtbaren Wirkung gelangt.

Außerdem verfällt man, wie so häufig, auch hier in den Fehler, den künstlichen Dünger als eine Art Appetit erregendes Mittel anzusehen, das man nur in homöopathischer Dosis geben könne — und so wird dann die Unwirksamkeit des einen Viertel- oder halben Centners künstlichen Düngers mit dem Bannstrahl „Schwindel" belegt. Gegen den „Schwindel" können sich die Landwirthe nach Kräften schützen, dafür sorgen Regierung und Vereine mit ihren Versuchs- und Controlstationen, diesen nicht genug zu empfehlenden Institutionen. Sobald aber der garantirte Pflanzennährstoffgehalt im „künstlichen Dung" in der That vorhanden ist, dann ist die Wirkungslosigkeit nicht dem Schwindel, sondern der Sorglosigkeit und dem starren Festhalten an den morschen Stämmen abgethaner Wirthschaftsweise in die Schuhe zu schieben.

Wenn in den genannten Kreisen Vorpommerns, und ich glaube

Wucher niemals den kolossalen Umfang haben gewinnen können, wenn nicht demselben auf der einen Seite die Creditbedürftigkeit, auf der anderen Seite das Unvermögen, derselben Abhülfe zu verschaffen, wesentlichen Vorschub geleistet hätten. Nach dem Erlaß des Wuchergesetzes ist an vielen Orten dem wucherischen Treiben wesentlich Einhalt gethan. Sollen die Erfolge dieses Gesetzes auf die Dauer erhalten werden, so müssen neue Wege eröffnet werden, welche dem kleinen Grundbesitzer die Erlangung eines legalen Credits ermöglichen. Von vornherein wird bei den hierauf gerichteten Maßnahmen davon Abstand genommen werden müssen, diese Fürsorge auch auf den Personalcredit zu erstrecken. Der Wechsel hat große Verwüstungen unter dem kleinen Grundbesitz angerichtet, weil er für die Verhältnisse des kleinen Besitzers überhaupt nicht paßt. Im Uebrigen wird das Bedürfniß nach Personalcredit wesentlich vermindert werden, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, unkündbare Amortisations-Darlehne zu billigen Zinsen in größerem Umfange zu gewähren. Was bisher in dieser Beziehung in den oberschlesischen Kreisen geschehen ist, hat, abgesehen vom Kreise Pleß, keine durchgreifende Wirkung äußern können. Die von Privat-Instituten, insbesondere von der Meininger Bank ausgegebenen Darlehne sind in Verzinsung und Amortisation zu hoch, während die schlesische Landschaft nach ihren Beleihungs- und sonstigen Grundsätzen nicht in der Lage ist eine wirksame Hülfe zu schaffen. Auf eine Mitwirkung dieser Corporation ist für die nächste Zukunft nicht zu rechnen, selbst wenn staatlicherseits im Interesse einer Erweiterung der Beleihungsfähigkeit der bäuerlichen Grundstücke durch Uebernahme von Garantien Opfer gebracht werden sollten. Es wird für zweckmäßig erachtet, die Errichtung selbständiger neuer Kassen nicht anzustreben, sondern darauf hinzuwirken, durch Ausbildung bereits bestehender und bewährter Einrichtungen den angestrebten Zweck zu erreichen. Diese Einrichtungen sind in den Kreissparkassen zu finden. In einer Vereinigung von Spar- und Creditkassen ist das beste Mittel, um den Sparsinn der ländlichen Bevölkerung anzuregen; speciell zu letzterem Zwecke können Filialen in den Städten errichtet werden; sämmtliche gehörte Kreisbehörden haben sich für diesen Vorschlag ausgesprochen. Wenn daher den kleineren Kreisen je 200 000 und den größeren je 300 000 Mk. als zinsfreies Darlehn auf eine bestimmte Reihe von Jahren in der Weise zur Verfügung gestellt werden, daß die eingehenden Zinsen und Amortisationsscheine während dieses Zeitraumes wieder zur Begebung von Amortisationsdarlehen Verwendung finden, von da aber die Rückzahlung des Darlehns erfolgt, so würde mit verhältnißmäßig geringen Summen auf längere Zeit hinaus dem Bedürfniß Genüge geschehen und jedenfalls erreicht werden, daß der Zinsfuß ermäßigt, dem Wucher wirksam entgegengetreten und die Creditverhältnisse des Rusticalbesitzes in gesundere Bahnen gelenkt werden.

Was eine Ermäßigung der Abgaben betrifft, so ist ein eigentlicher Steuererlaß nicht zu empfehlen, ein Vorgang, der zu äußerst bedenklichen Consequenzen führen würde. Es wird wiederholt auf die enormen Schullasten hingewiesen und betont, daß es im Interesse der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden unerläßlich ist, bei Erhöhung der Lehrergehälter sowie Begründung neuer oder Erweiterung alter Schulen mit größter Schonung zu Werke zu gehen; es muß den besonders hoch belasteten Gemeinden in Form von Lehrergehaltszuschüssen eine Erleichterung zu Theil werden.

Was die Beförderung des Flachsbaues betrifft, so wird es nach angestellten Untersuchungen bei dem gegenwärtigen Stande des kleinen landwirthschaftlichen Betriebes für äußerst bedenklich gehalten, denselben auf den Flachsbau in größerem Maßstabe hinzuleiten. Es wird bestätigt, daß ein Flachsbau zum Verkauf den in Folge Düngermangels an sich schon sehr schlechten Culturzustand der Kleinwirthschaften noch weiter herunterbringen und den Kartoffel- und Kornbau schwer beeinträchtigen würde. Das hindert jedoch nicht, daß der Anbau von Flachs in den Grenzen, wo er früher stattgefunden, d. h. auf einigen Beeten zum eigenen Bedarf und ohne direkten pecuniären Vortheil nach Möglichkeit wieder eingeführt bezw. gefördert wird.

Als weitere Maßregel zur Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse muß auch die vorhandene industrielle Production nach Möglichkeit erweitert bezw. neue Industrien begründet werden. Der jetzt nur geringe Steinkohlenbergbau im Kreise Rybnik ist durch Verbesserung der Transport-Verhältnisse einer ganz bedeutenden Ausdehnung fähig. Die mächtigen Kohlenlager im südlichen Theile des Kreises bei Krzischkowitz, Mszana, Jastrzemb u. s. w. sind noch nicht erschlossen. Es soll durch möglichst baldige Herstellung der besonders wichtigen Eisenbahnverbindung zwischen Rybnik und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Vorbedingung für die weitere industrielle Entwickelung des Kreises geschafft werden. Um die Pleßer Kohlen auch im Inlande für ein weiteres Absatzgebiet concurrenzfähig zu machen, soll eine Eisenbahnverbindung zwischen Gleiwitz und Orzesche geschaffen werden; nach der Berechnung des Breslauer Oberbergamts könnte in diesem Falle 1500 Arbeitern über den gegenwärtigen Bestand hinaus Beschäftigung gewährt werden.

Die Denkschrift beschäftigt sich mit der Einführung der Haus- und anderen Industrien. Der Vorschlag, die Clausson-Kaas'schen Arbeiterschulen in Oberschlesien einzuführen, wird für nicht geeignet erachtet, da die ländlichen Verhältnisse in Oberschlesien nicht dazu angethan sind, die Einrichtung dieser Schulen zu begünstigen, da es sich in den oberschlesischen Nothstands-Districten nicht sowohl um die Beförderung des häuslichen Fleißes, als hauptsächlich um die Sicherung eines wirklich lohnenden Erwerbs handelt. Vor allen Dingen muß in Oberschlesien die Absatzfrage geregelt werden. Es müssen Unternehmer ermittelt werden, die sich nicht nur der Ausbildung der Arbeiter unterziehen, sondern die sich auch verpflichten, auf eine Reihe von Jahren hinaus deren Production zu verwerthen. Die Ausbildung selbst würde durch Werkmeister in den einzelnen Ortschaften erfolgen müssen, und würde dem Arbeiter auch während der Ausbildungszeit das übliche Tagelohn zu zahlen sein. Auf diesem Wege ließen sich die Korbflechterei, die Holzschnitzerei und Holzwaarenverfertigung und die Verfertigung von Blech-, Draht- und Kleineisenwaaren einführen, bezw. weiter entwickeln. Inzwischen werden Hausindustrien doch nur einem verhältnißmäßig geringen Bruchtheil der Bevölkerung einen Nebenverdienst verschaffen können. Von außerordentlicher Wichtigkeit für die Arbeitsversorgung würde der Versuch sein, solche Fabrikindustrien einzuführen, die, wie die Zündwaarenfabrikation und andere, nicht nur auf den eigentlichen Raum der Fabrik beschränkt sind, sondern daneben auch Hausarbeit in umfassender Weise gestatten. Wenn von der Centralstelle aus unter Zusicherung einer staatlichen Beihilfe auf eine begrenzte Zeit weitere Kreise hierfür interessirt werden, so werden die Erfolge bessere sein. Schon jetzt soll unter dieser Voraussetzung ein Holzwaarenfabrikant aus dem Hirschberger Thale sich bereit erklärt haben, seine gesammte, sehr bedeutende Fabrikation nach Oberschlesien zu übersiedeln.

Um dem Kreise Lublinitz aufzuhelfen, wird der Anschluß desselben an die bestehenden Eisenbahnverbindungen für nöthig erachtet. Die Vorarbeiten hierzu sind im Gange. Betreffs der Regulirung der Oder und ihrer rechtseitigen Zuflüsse wird bemerkt, daß eine einseitige Regulirung der Zuflüsse nicht möglich erscheint, so lange nicht der Lauf, welcher der Oder selbst künftighin zu geben sein wird, feststeht und gleichzeitig die Frage einer Eindeichung derselben entschieden ist; denn die Eindeichung bietet das einzige Mittel, um gegen weitere Ueberschwemmungen wirklichen Schutz zu gewähren.

Die Vorschläge, welche zur Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den oberschlesischen Nothstandskreisen zu unterbreiten sind, gehen somit — abgesehen von der Regulirung der Oder und ihrer rechtseitigen Zuflüsse, sowie der Ausführung verschiedener Bahnlinien — dahin:

1. Drainirung der in den verschiedenen Kreisen als drainagebedürftig und drainagewerth festgestellten Flächen von zusammen 5 328 816 ha, ausschließlich 10 805,94 ha Dominial- und 6500 ha Rustikalländereien der außerhalb der eigentlichen Nothstandsdistricte belegenen Gemeinden des Gleiwitzer Kreises;

2. Regulirung der im Pleßer Kreise befindlichen Flußläufe, der Gostyne und des Koczynier mit ihren Zuflüssen, sowie Regelung der Vorfluthverhältnisse im Weichselthal von Lonkau bis Goczalkowitz;

3. Beförderung der Separationen, hauptsächlich an denjenigen Punkten, wo dieselben das einzige Mittel zur Erreichung besserer wirthschaftlicher Zustände bieten, durch Herabsetzung der Separationskosten, sowie Gewährung von Beihilfen zu Wegen, Brücken u. s. w., erforderlichenfalls auch zu Abbauten;

4. Verstärkung der Mittel der Kreissparkassen zu Pleß, Rybnik und Lublinitz, behufs Abhilfe des Creditbedürfnisses der Kleingrundbesitzer sowie Errichtung neuer Sparkassen in den übrigen Kreisen, unter gleichzeitiger Begründung von Sparkassen-Filialen.

5. Einrichtung praktischer landwirthschaftlicher Unterrichtscurse in Anlehnung an bäuerliche Musterwirthschaften, Prämiirung besonders guter bäuerlicher Wirthschaften und Vermehrung der Bullenstationen;

6. Beförderung des Hausfleißes durch Beförderung des Flachsbaues zum eigenen Bedarf;

7. Einführung von Haus- und anderen Industrien zur Eröffnung neuer Erwerbsquellen in einzelnen besonders bedürftigen Theilen. Außerdem kommt — als eventuelle gesetzgeberische Maßnahme die Beschränkung der Parzellirung in Betracht. — Die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit, sowie die Beschränkung der Gast- und Schankwirthschaften haben unter den gemachten Vorschlägen mit Rücksicht auf die allgemeine Erörterung, welcher beide unterzogen werden, keine besondere Stelle gefunden. Daneben ist noch die Bildung eines Fonds für die Bewilligung von Prämien an diejenigen Rustikalbesitzer in Antrag zu bringen, die ebenfalls drainagebedürftige und drainagewerth Aecker besitzen, jedoch, wie früher erwähnt, bei den stattgehabten Ermittelungen nicht berücksichtigt werden konnten. Die Bewilligung derartiger Prämien, die per Morgen auf etwa den vierten Theil der Anlagekosten, also durchschnittlich auf 10 Mk., zu bemessen sein werden, wird nach den gemachten Wahrnehmungen ein ganz vorzügliches Mittel gewähren, den landwirthschaftlichen Betrieb der kleinen Besitzer auch in denjenigen Gemeinden, die als solche von Drainage nicht betroffen werden, zu verbessern. Unter Heranziehung dieser 60 000 Mk., würde der Gesammtbetrag für Drainage-Zwecke 10 000 000 Mk. betragen. Die Summe für die Versorgung der Kreis-Sparkassen mit Fonds zur Creditversorgung des kleinen Grundbesitzes, wobei dann nur die Kreise Pleß und Rybnik in Betracht kommen, beläuft sich, wenn der gemachte Vorschlag acceptirt wird, bei den größeren Kreisen Rybnik und Pleß auf je 300 000 Mk., bei Lublinitz auf 200 000 Mk., zusammen also auf 800 000 Mk. Im Falle der Errichtung von Kreis-Sparkassen in Ratibor, Gleiwitz und Kosel würde sich diese Summe verdoppeln. Der Gesammtbetrag der Kosten würde sich belaufen: 1. an einmaligen Ausgaben für Fluß-Regulirungen 600 000 Mk., für Drainage 9 940 000 Mk., für Creditzwecke 1 600 000 Mk., zusammen 12 140 000 Mk. 2. An laufenden Ausgaben: Für Bildung eines Prämienfonds zur Ausführung weiterer Drainagen 6000 Mk., für Förderung des Flachsbaues 5000 Mk., für landwirthschaftliche Unterrichtskosten 9000 Mk. Die laufenden Ausgaben werden aus Staatsfonds zu gewähren sein; auch bei der Beschaffung der Fonds für die Verstärkung der Kreis-Sparkassen wird voraussichtlich der Staat eintreten müssen. Bei den Kosten für die Fluß-Regulirung scheidet zunächst der Betrag aus, der auf die Dominien entfällt. Der Staat wird 255 000 Mark Kosten zu übernehmen haben. Betreffs der Durchführung der Drainage sollen den sich bildenden öffentlichen Genossenschaften Amortisations-Darlehen aus Staatshilfe gewährt werden. Der Zinsfuß soll auf 3 pCt., die Amortisation aber auf 2 event. auf $3^1/_2$ bezw. $1^1/_2$ pCt. festgestellt werden; die jährlich zu zahlende Rente würde in 31 bezw. 35 Jahren nach Beginn der Amortisation beendet sein.

L. J. **Die Frage von der Beschränkung der Wechselfähigkeit** dürfte wohl in der Hauptsache als erledigt zu betrachten sein, nachdem nicht allein Handelskammern, Gewerbevereine und andere derartige Körperschaften, sondern auch die meisten landwirthschaftlichen Central- und Specialvereine, also die berufensten und competentesten Organe des Handels und der Gewerbe dieselbe eingehend berathen haben und in ihrer überwiegenden Majorität zu dem Ergebniß gelangt sind, daß die Beschränkung der Wechselfähigkeit auch den Landwirthen mehr Nachtheil als Nutzen bringen würde und deshalb nicht zu empfehlen sei. Selbst die wenigen landwirthschaftlichen Vereine, welche mit knapper Stimmenmehrheit eine gewisse Beschränkung der Wechselfähigkeit für wünschenswerth erachteten und sich dafür erklärten, konnten diesen Wunsch hauptsächlich nur aus der Gefahr ableiten, welche die allgemeine Wechselfähigkeit für die bäuerlichen Landwirthe haben könne. Auch konnten sich diese Vereine der Erkenntniß nicht verschließen, daß eine generelle Ausschließung der kleineren Landwirthe von der Wechselfähigkeit mit großen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten verknüpft sein würde, weil es zunächst schon sehr schwer sei, eine Grenze zwischen großen und kleinen Landwirthen zu finden und weil außerdem der Betrieb einer kleinen Landwirthschaft unter Umständen ebensoviel, oft sogar mehr Geldmittel erfordert als derjenige einer großen. Daß die Wechselfähigkeit kein dingliches, sondern ein ganz persönliches Recht ist und daher der Umfang der Wirthschaft überhaupt kein zutreffendes Kriterium dafür geben kann, das scheinen die Gegner der allgemeinen Wechselfähigkeit völlig zu ignoriren.

Unter den Gründen, welche gegen die Beschränkung der Wechselfähigkeit geltend gemacht werden, scheint uns aber der gegen früher völlig veränderte Betrieb der Landwirthschaft nicht genügend betont zu sein, und da auch auf Seiten derer, die für die Beschränkung stimmen, dieser Umstand unberücksichtigt gelassen wird, so mögen die nachfolgenden Bemerkungen zur Hauptfrage noch gestattet sein.

Nach ihrer ursprünglichen Bestimmung sollten die Wechsel, die zuerst im 13. Jahrhundert in den damals blühenden größeren Handelsemporien Italiens in Gebrauch kamen, allerdings nur zur Erleichterung des Geldverkehrs im Waarenhandel dienen; andere Zwecke waren Anfangs nicht damit verbunden. Die ganze Institution des Wechsels erwies sich aber für den gesammten Handel so förderlich und zweckmäßig, daß sie auch bald in anderen Ländern Eingang fand, und der Wechsel ein ganz unentbehrliches Verkehrsmittel für den Handel wurde, zumal dieser durch die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien

---

auch über diese hinaus, ein Fortschritt bemerkbar ist, ich meine nicht den Fortschritt, der sich von selbst fühlbar gemacht hat nach Aufhebung der Leibeigenschaft, der Frohndienste, nach Schaffung eines concreten landwirthschaftlichen Mittelstandes, ich meine, wenn jener Fortschritt fühlbar wird, der aus den wissenschaftlichen Forschungen in den der Landwirthschaft dienstbar gemachten naturwissenschaftlichen Disciplinen resultirt, so ist derselbe von den Mecklenburgern in das Land getragen worden.

In erster Linie ist aber eines Mannes zu gedenken, der durch eminente praktische Erfolge, wie auch durch populäre Schriften sich ausgezeichnet — ich meine F. Peters auf Siedenbollentin in Vorpommern. Es ist eine gefährliche Sache, einem praktischen Landwirth die Bedeutung eines Fachgenossen aus seinen Schriften klar zu machen — man fragt sofort nach Beweisen. „Gebt mir Beweise", rufen sie, „Beweise, die in seinem Grund und Boden und in seiner Tasche stecken". Diese Beweise kann Peters liefern. Er begann mit wenigen tausend Thalern — wie ich hörte, mit acht — zu wirthschaften und ist jetzt Besitzer eines großen Gutes, Inhaber zweier Pachtungen — die er alle selbst verwaltet oder wenigstens verwaltet hat. Die Mittel, mit welchen Peters diesen Erfolg erkämpfte, sind die einfachsten und idealsten gewesen: Unermüdlicher Fleiß, Studium, Liebe zur Sache, verbunden mit einem angeborenen scharfen Blick für die Vortheile neuer Systeme.

Unbestritten bleibt Peters' Verdienst, die Landwirthe Vorpommerns auf die geregelte Einführung der Sommerstallfütterung und Fruchtwechselwirthschaft hingewiesen zu haben. Er bewies in einem ganz auf dem Boden der Praxis stehenden Werk, wie eben nur Sommerstallfütterung und Fruchtwechsel für die dortige Gegend und die Ostseeprovinzen die Bedingungen sind zum Betreiben einer rationellen Thierzucht und Milchwirthschaft. Er zeigte, daß der bis ins achtfache gesteigerte Kauf- und Pachtzins eine ganz andere Bewirthschaftung erfordert.

Es möge gestattet sein, Peters selbst reden zu lassen: „Da sich der stark gesteigerte Kauf- und Pachtzins nicht mehr bei Dreifelderwirthschaft und verhungertem Viehstand erschwingen läßt, muß heute anders und besser gewirthschaftet werden. Auch die Koppelwirthschaft mit Weidegang und 4—5 Saaten und 7—8 Schlägen dürfte nicht mehr ausreichen. Sommerstallfütterung, eine Fruchtwechselwirthschaft bei vergrößertem Betriebscapital und intelligenter Leitung sind die Erfordernisse, die allerdings auch heute noch Großes zu erreichen im Stande sind".

Peters ist Autodidakt. Das fühlt man durch seine Schriften wohl durch. So läßt sich Peters von der Grouven'schen Empfehlung der englischen Fütterungsmethode vollständig hinreißen, daß man dem Thiere anheimstellen solle, zu fressen was und so viel es will, denn nur dann werde allen physiologischen Anforderungen auf das beste entsprochen, und der Thierzüchter habe dann nichts Anderes zu thun, als dafür zu sorgen, daß die Tröge stets gefüllt bleiben.

In Deutschland ist man doch anderer Ansicht. Zunächst gebt uns die englischen Wiesen, die englischen Niederschläge, das englische Betriebs-Capital, erst dann möge man ein solches Luxusverfahren einzuführen versuchen. In Deutschland ist man auf die Idee gekommen, auf Grund exact ausgeführter physiologischer Versuche genau zu berechnen, was ein Thier zum Lebenszustand oder bei Mastung zum Mastzustand bedarf und nicht ein Jota darüber hinauszugehen, weil man in Erfahrung gebracht, daß eine physiologisch unrichtige Futter-Composition oder ein Zuviel so viel bedeutet, als das Geld zum Fenster hinauswerfen.

Es muß ja zugegeben werden, daß ein solches Laisser-faire-System der Thierzüchtung große Vortheile in sich schließen würde; in den meisten Gegenden der norddeutschen Ebene übersteigt aber das Areal der Körnerfrüchte das der Futtergewächse und Weide, ein Factum, das eben gerade zur Fruchtwechselwirthschaft und Einführung der Sommerstallfütterung geführt hat. Es ist auch richtig, daß bei letzterer viel Arbeitskraft und Capital zur Verwendung kommen, daß die sorgfältige Ueberwachung des Ueberganges der Trockenfütterung zur Grünfütterung eines intelligenten, die Ernährungstheorie beherrschenden Leiters bedarf, namentlich dort, wo die klimatischen Verhältnisse häufig erst Mitte Juni den Beginn der Grünfütterung erlauben, wie dies gerade in den besprochenen Districten der Fall — das Alles aber sind keine Gründe, die gegen das System sprechen.

Die mecklenburg'schen Besitzer der pommerschen Güter — ich meine besonders eines, bei dessen Eigenthümer ich längere Gastfreundschaft genossen — sind denn auch zu der Ansicht gelangt, daß gerade die klimatischen Verhältnisse, der schwere Bodencharakter zur Verlegung der Arbeit und Intelligenz auf das Gebiet der Thierzucht und Milchproduction führt, daß der Körnerbau, wenn auch niemals aufgegeben, so doch auf das Nothwendige reducirt werden müsse. Es hängt dann wesentlich von der Beschaffenheit des Körnerbauareals und dem von ihm abhängigen Fruchtwechsel ab, ob Rindviehzucht oder Schafzucht, ob Milchviehzucht, oder von allem etwas. Immer aber wird einstweilen in Deutschland Sommerstallfütterung bei mäßiger Bewegung der Thiere durch Abweiden des Stoppelklees der eigentlichen Weidewirthschaft vorzuziehen sein. — Eben weil Peters Autodidakt ist und sich die naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse erst im Wirthschaften erwerben mußte — plaidirt er so warm dafür, daß die Landwirthschaft, wie er sagt, „nicht mehr der Klasse von Knaben angehören dürfe", von denen man früher häufig sagte: „sie sind zu dumm, um etwas anderes als Landwirthe werden zu können." Gymnasial- oder Realschulbildung, Studium der Chemie, Physik, Botanik, Geologie sind unerläßliche Bedingungen.

So gelangt Peters ohne Willen zu dem System der Einverleibung der Landwirthschafts-Wissenschaft in den Rahmen des Universitätsstudiums, denn nur die Universität hat die dazu gehörigen Lehrkräfte zur Verfügung. Die Docenten der Landwirthschaft haben dann leichtes Spiel, denn sie säen auf gedüngtem Boden.

Dr. Freiherr von Bretfeld.

ungeahnte Dimensionen annahm. In Folge dessen bildete sich auch ein besonderes Wechselgeschäft aus, das durch verschiedene particulare Wechselordnungen in feste Rechtsformen gebracht werden mußte, aus denen sich später das Wechselrecht entwickelte, das dann ein besonderer Gegenstand der Gesetzgebung wurde.

In der Natur des Wechsels, dessen Werth lediglich auf dem persönlichen Credite beruht, war es begründet, daß die daraus entspringenden Verbindlichkeiten auf das pünktlichste erfüllt werden mußten und daß erforderlichenfalls die Erfüllung derselben durch die rigorosesten gesetzlichen Mittel erzwungen werden konnte. Denn die ursprüngliche Bestimmung des Wechsels hatte die natürliche Folge, daß die Wechselfähigkeit nur auf Kaufleute einschließlich der Banquiers beschränkt blieb, also gewissermaßen ein Vorrecht derselben wurde. Diese Beschränkung der Wechselfähigkeit konnte aber blos so lange aufrecht erhalten werden, als der Handel nur von sogenannten zünftigen Kaufleuten betrieben wurde und der Wechsel ein ausschließliches Verkehrsmittel für die Handeltreibenden blieb. Mit dem Moment, in welchem der Handel freigegeben wurde und in ganz anderen Formen als früher sich entwickelte, mußte auch die Beschränkung der Wechselfähigkeit hinfällig werden und der Wechsel selbst eine andere Bedeutung gewinnen. Ein solcher Zeitpunkt konnte bei den unaufhörlichen Fortschritten der Wissenschaft und Civilisation und den daraus hervorgehenden fortdauernden Veränderungen im socialen und politischen Leben der Völker nicht ausbleiben.

Eine der gewaltigsten und folgenreichsten Veränderungen im gesammten Verkehrsleben brachte die Erfindung und Anwendung der Dampfkraft zu Wege, in Folge deren nicht blos der Verkehr im Allgemeinen, sondern auch der Handel an sich eine gänzlich veränderte Gestaltung bekommen haben. Die immer mächtiger sich entwickelnde Industrie und die fortdauernde gegenseitige Annäherung aller Völker des Erdballs haben Handel und Verkehr in einer Weise ausgedehnt und vervielfältigt, die nur in möglichst freier Bewegung möglich ist und darum die früheren Schranken nicht mehr zulassen kann. Damit wurden aber zugleich auch die Vorbedingungen zerstört, auf denen die frühere exclusive Wechselfähigkeit beruhte, und es machte sich bald das Bedürfniß fühlbar, diese Exclusivität zu beseitigen und die Wechselfähigkeit allgemeiner zu machen, denn fast alle Gewerbe erforderten mehr oder weniger einen kaufmännischen Betrieb, sodaß der Gewerbetreibende gleichzeitig Kaufmann sein, und Handel treiben mußte.

Dieser gewaltige Umschwung im Handel und Verkehr machte sich nicht minder in der Landwirthschaft fühlbar. Die neuere Agrargesetzgebung, der immer mächtiger sich entwickelnde Eisenbahnverkehr und die außerordentlichen Fortschritte der Naturwissenschaften wirkten sowohl auf die landwirthschaftlichen Zustände im Allgemeinen, als auch auf den Betrieb der Landwirthschaft so gewaltig ein, daß der letztere eine völlig veränderte Gestaltung annehmen mußte. An Stelle der früheren Naturalwirthschaft mit ihrem verhältnißmäßig geringen Geldbedarf und Geldumsatz trat bald die reine Geldwirthschaft im landwirthschaftlichen Betriebe ein, die nicht blos den letzteren an sich schon wesentlich änderte, sondern auch die Forderungen an die intellectuelle und finanzielle Leistungsfähigkeit der Landwirthe sehr bedeutend steigerte. Ein so veränderter Wirthschaftsbetrieb erforderte vor Allem entsprechende Geldmittel, ohne welche mit Erfolg nicht gewirthschaftet werden konnte. Es genügt nicht allein das nöthige Anlagecapital zum Ankauf oder zur Pachtung eines Gutes; es ist vielmehr ein reichlich bemessenes Betriebscapital fast noch nöthiger, damit der Landwirth gegen die mannigfachen, nachtheiligen Zufälle, denen er ausgesetzt ist, gesichert und zugleich in der Lage bleibt, die sich darbietenden Chancen des Marktes und der Preise zu seinen Gunsten benutzen zu können. Denn der ganze Betrieb hat ja in den meisten Wirthschaften mehr oder weniger die Form eines kaufmännischen Geschäfts angenommen, und in der Natur der Landwirthschaft liegt es, daß viele, zum Theil große Einnahmen nur periodisch eingehen, folglich die laufenden Ausgaben nicht immer gleichzeitig decken können. Aber selbst der gut situirte, solide Landwirth kann leicht einmal in die Lage kommen, daß er momentan Geldbedarf hat, den er sich bei den zahlreichen Bankhäusern oder Bankinstituten durch Wechsel auf kurze Zeit ohne große Kosten und Schwierigkeiten verschaffen kann.

Wenn nun auch die vorstehende Schilderung des jetzigen landwirthschaftlichen Betriebes nicht auf alle kleineren bäuerlichen Wirthschaften paßt, so ist doch zu bemerken, daß auch deren Bewirthschaftung gegen früher im Allgemeinen sich erheblich geändert hat und auch mehr Geldmittel als sonst erfordert. Die Zahl der wirklich intensiv und rationell wirthschaftenden bäuerlichen Landwirthe ist zwar im Verhältniß zur Gesammtheit, leider! noch immer klein, aber sie vergrößert sich doch von Jahr zu Jahr, und außerdem kann man schon seit längerer Zeit wahrnehmen, daß viele Bauergüter in den Besitz junger, intelligenter Landwirthe mit mäßigem Vermögen übergehen, was besonders in den besseren Gegenden immer häufiger stattfindet. Gerade diese Klasse von Landwirthen bedarf des Credits ebenso sehr als die Besitzer oder Pächter von größeren Gütern, da jene unter ganz gleichen Bedingungen wie diese, nur in kleineren Verhältnissen wirthschaften müssen.

Die Allgemeine deutsche Wechselordnung, auf die wir nach dieser Abschweifung auf das landwirthschaftliche Gebiet nunmehr kommen, hat die ursprüngliche Bestimmung des Wechsels allerdings aufgehoben, indem sie den Grundsatz an die Spitze stellt, daß Jeder wechselfähig ist, der sich durch Verträge verpflichten kann. In Folge dessen ist der Wechsel nicht ferner ein besonderes kaufmännisches, sondern ein ganz allgemeines Verkehrsmittel geworden, und die exclusive Wechselfähigkeit der Kaufleute beseitigt. Hiernach könnte nur noch die Frage sein: ob ein solch' allgemeines Verkehrsmittel auch Bedürfniß geworden sei? und diese Frage muß in Anbetracht der gänzlich veränderten Lage des Handels und der Gewerbe, sowie in Erwägung dessen, daß der Wechsel als ein fast unentbehrlich gewordenes Verkehrsmittel zur Förderung und Erleichterung des gesammten Geldverkehrs wesentlich beiträgt, — unbedenklich bejaht werden.

Wir schließen uns daher den die Beschränkung der Wechselfähigkeit ablehnenden Erklärungen durchweg an und bemerken nur noch, daß eine irgend haltbare Grenzscheide zwischen Wechselfähigen und Nichtwechselfähigen unter den obwaltenden Umständen nicht zu machen ist, auch die seit 30 Jahren in ganz Deutschland in Geltung stehende Allgememeine deutsche Wechselordnung sich überall bewährt hat.

Alle für die Beschränkung der Wechselfähigkeit angeführten und bekannt gewordenen Gründe erscheinen bei genauer Prüfung mehr oder weniger als unerwiesene Behauptungen und Befürchtungen, und deshalb fehlt ihnen die überzeugende Kraft. Einige Berechtigung könnte man allenfalls Denen zugestehen, die in der unbeschränkten Wechselfähigkeit eine Gefahr für Diejenigen erblicken, welche mit der rechtlichen Bedeutung und Wirkung eines Wechsels nicht genügend bekannt sind; denn daß gefährlicher Mißbrauch mit Wechseln getrieben werden kann und auch wirklich oft genug getrieben wird, — das wird Niemand bestreiten. Aber der Mißbrauch eines persönlichen Rechts kann doch nur entweder durch den sich selbst zugezogenen Schaden, oder durch entsprechende gesetzliche Strafen geahndet werden, — keinesweges durch Entziehung des Rechts selbst, sonst käme ein Grundsatz zur Geltung, der zu den absurdesten und bedenklichsten Consequenzen führen müßte. Außerdem ist es Thatsache, daß unter dem Mißbrauch der Wechselfähigkeit der Bauer viel weniger zu leiden hat, als manche andere Klassen der Bevölkerung, weil der Bauer von Natur schon mißtrauisch ist und die mit dem Wechsel verbundenen Gefahren ihm nicht mehr ganz fremd geblieben sind. — Die hin und wieder verlautbarte Behauptung daß die allgemeine Wechselfähigkeit eine der Ursachen der fortdauernden Verarmung der bäuerlichen Bevölkerung sei und schon deshalb beschränkt werden müsse, wird wohl Niemand einer Widerlegung werth halten, da die angebliche Ursache und Wirkung thatsächlich nicht besteht und solche gänzlich unerwiesene Behauptungen schon mehr in's Gebiet der Phrase gehören*).

Zur Lupinenfrage.

In Nr. 67 d. Ztg. wird eine Beobachtung des Herrn v. Puttkamer mitgetheilt, nach welcher Lupinenbraunheu die Lupinose hervorrief. Es sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß die von Herrn v. Puttkamer angewandte Methode wesentlich von der normalen Braunheubereitung abweicht; es können daher die von ihm erhaltenen Resultate nicht als maßgebend erachtet werden für die Erfolge der letzteren. — Bei der normalen Braunheubereitung wird wenige Tage nach dem Mähen das Futter in abgewelktem, aber noch stark feuchtigkeitshaltigem Zustande in große, ca. 20 Fuder haltende, cylindrische Haufen fest zusammengetreten und bleibt dann trotz der intensiven Erwärmung völlig unberührt bis zur Nutzung. Herr v. Puttkamer ließ dagegen das Futter erst in kleine Haufen setzen, später in 10 Fuder große Haufen zusammenstampfen und nach erfolgter Erwärmung in kleine Haufen setzen! Es ist sonach weder der Zustand der Lupinen zur Zeit des Zusammenstampfens ein solcher gewesen, wie er für die normale Braunheubereitung erfordert wird, noch entsprechen die weiteren Manipulationen dieser Methode. Es dürfte vielleicht die ganze Behandlungsweise der Entwickelung des schädlich wirkenden Stoffes eher förderlich, als nachtheilig gewesen sein, wie daraus hervorgeht, daß die so gewonnenen Lupinen in besonders hohem Grade die Lupinose erzeugten.

In meiner Mittheilung über die im landwirthschaftlichen Institut der Universität Halle ausgeführten Versuche zur Erforschung der Ursache der Lupinose hob ich hervor, daß ein möglichst intensives Brennen für den zu erwartenden Erfolg nöthig sei, es kann daher selbst bei der gewöhnlichen Braunheubereitung ein ungünstiges Resultat gewonnen werden, wenn dieser Umstand nicht genügend im Auge behalten wird. Namentlich ist zu berücksichtigen, daß die Lupinen in der Schotenentwickelung nicht zu weit vorgeschritten seien, ehe sie gemäht werden; auch ist ein zu starkes Eintrocknen vor dem Zusammensetzen zu vermeiden. In beiden Fällen verläuft sonst der Brennproceß minder intensiv. — Sollte nach dem Ergebniß der Versuche, zu welchen ich mir aufzufordern erlaubte, auch bei normaler Ausführung die Braunheubereitung als Schutzmittel gegen die Lupinose sich nicht bewähren oder der geeignetste Zeitpunkt zum Zusammenbringen der Brennhaufen zu schwierig festzustellen sein, dann bleibt nichts übrig, als auch bei dem Lupinen-Rauhfutter das Dämpfen in Anwendung zu bringen, wie ich darauf bereits in dem eben im Druck erschienenen 2. Heft der „Berichte aus dem physiologischen Laboratorium und der Versuchsanstalt des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Halle" (Dresden, Schönfeld'sche Buchhandlung) näher eingegangen bin. In diesem 2. Hefte der „Berichte ꝛc." finden sich auch die ausführlichen Nachrichten über die im hiesigen Institut ausgeführten Versuche.

Halle, im October 1880. Prof. Dr. Jul. Kühn.

□ **Berlin**, 10. November. [**Spiritussteuer-Erhöhung. Oeffentliche Schlachthäuser. Berathungen über die Abhülfe der Nothstände in Oberschlesien. Steuererlaß Domainenverpachtung. Eisenbahn-Transport-Begünstigungen. Zur Auswanderung.**] Wie verlautet, glaubt man in parlamentarischen Kreisen, daß die vom Finanzminister in Aussicht gestellte Erhöhung der Branntweinsteuer die Producenten wenig oder gar nicht treffen würde. Man versichere vielmehr, daß es sich bei Ausarbeitung dieses Entwurfes um eine Licenzsteuer handele, ungefähr in der Weise, wie eine solche im vorigen Jahre in Elsaß-Lothringen eingeführt worden sei. Es würde sich also dann um eine Steuer auf den Ausschank für Branntwein in Gast- und Schankwirthschaften u. s. w. handeln, und man würde sich mit einer Vorlage an den Reichstag wenden, die in ähnlicher Gestalt vom Abgeordnetenhause abgelehnt worden ist.

Dem Vernehmen nach wird nach dem Zustandekommen des in der Landtagseröffnungsrede angekündigten Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser, auch die Frage des Verbots des Imports von nicht thierärztlich untersuchtem Fleisch aus dem Auslande resp. der Einführung der thierärztlichen Untersuchung der importirten Fleischwaaren geregelt werden, da ohne diese Importbeschränkungen die in dem erwähnten Gesetzentwurf erstrebte Controle der Fleischwaaren eine nur mangelhafte sein und außerdem zu einer Schädigung der Interessen der inländischen Schlächter führen würde. In Verbindung mit dieser Frage steht dann die Frage der Errichtung großer Schlachthäuser an der Grenze, die schon seit zwei Jahren an maßgebender Stelle der Erwägung unterliegt, nachdem sich herausgestellt hat, daß die wirksame Durchführung des Verbots der Einführung von Rindvieh aus Rußland und Oesterreich-Ungarn behufs Verhütung der Einschleppung der Rinderpest erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Es würde durch dieses unter thierärztlicher Controle auszuführende sofortige Schlachten die Gefahr der Verbreitung der Infectionsstoffe vermieden und außerdem dem gewerbsmäßigen Viehschmuggel ein Riegel vorgesetzt werden. Aus diesen Gründen hatte schon der frühere Minister Dr. Friedenthal Vorbereitungen getroffen, um festzustellen, ob der Betrieb von Schlachthäusern an der Grenze sich empfehle, und welche Bedingungen hierbei in veterinärpolizeilichem Interesse zu erfüllen sein würden.

Die Berathungen über die Abhülfe der Nothstände in Oberschlesien, welche im landwirthschaftlichen Ministerium, wie gemeldet, stattgefunden, haben, wie berichtet wird, am Montag dieser Woche einen durchaus günstigen Abschluß erreicht, indem alle diejenigen Maßnahmen, welche zu erfolgen haben werden, präcise fixirt wurden. Es ist daher sofort an die Ausarbeitung eines Entwurfs herangegangen worden.

Die Fortschrittspartei (Richter und Genossen) hat im Abgeordnetenhause den Antrag eingebracht „behufs dauernder Sicherstellung des im Etat pro 1881/82 in Aussicht genommenen Steuererlasses" einen Gesetzentwurf anzunehmen, durch welchen das Klassensteuersoll von jetzt 42 auf 31½ Millionen herabgesetzt und die untersten fünf Stufen der Einkommensteuer um ein Viertel ermäßigt werden.

Die dem Abgeordnetenhause zugegangene Nachweisung über das Resultat der anderweiten Verpachtung der im Jahre 1880 pachtlos gewordenen Domänenvorwerke ergiebt zwar, daß sich die erzielte Pachtsumme nominell für die in Rede stehenden 35 Vorwerke im Ganzen von 589 525 Mk. auf 635 218 Mk., also um 45 690 Mk. erhöht hat; indeß ist zu bemerken, daß bei einer großen Anzahl der bisherige Pachtzins nicht zu erreichen war, wie das aus den Bemerkungen hervorgeht, welche der Nachweisung beigegeben sind.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat unter dem 20. v. M. gewisse Transportbegünstigungen für verschiedene leicht verderbliche Gegenstände, frische Seefische und lebende Fische im Wasser für sämmtliche für Rechnung des Staats verwaltete Bahnstrecken eingeführt. Danach sind: Milch, Bier (in Fässern), Brot, frisches Obst — auch Weintrauben — mit Ausschluß von Südfrüchten, frische Beeren und leer zurückgehende Milchgefäße, sowie kleine lebende Fische und sonstige kleine Fluß- und Seethiere, welche für Aquarien bestimmt sind, wenn dieselben als Frachtgut aufgegeben sind, mit den Personenzügen zu den einfachen Frachtgutsätzen zu befördern. Frische Seefische werden mit allen Personenzügen — ausgenommen die Courierzüge — und zwar bei Aufgabe von mindestens 2000 kg auf einen Frachtbrief zu 50 pCt. der Eilstückgutstaxen und bei Aufgaben in geringeren Quantitäten zu 75 pCt. der Eilstückgutstaxen befördert. Eine ähnliche Erleichterung wird lebenden Fischen in Kübeln und Fässern, die mit Wasser gefüllt sind, zu Theil. Diese Bestimmungen finden bis auf Weiteres auch auf die Transporte von Fischbrut, sowie lebenden Zuchtfischen, und zwar in jeder Quantität Anwendung, sofern deren Versendung von einer oder an eine Fischzuchtanstalt erfolgt.

Wie aus Bremen berichtet wird, hat der dortige Norddeutsche Lloyd in diesen Tagen die Beförderung von 3000 rumänischen Israeliten von hier nach Amerika übernommen, welche ihre längst geplante Auswanderung nunmehr unter Beihülfe reicher Glaubensgenossen in Deutschland und Frankreich zur Ausführung bringen werden. Es hat sich ein Comitee in Rumänien gebildet, welches die Ueberfahrtskosten, sowie den Ankauf von Wohnungen und Ländereien in Amerika bestreitet. Rituelle Verpflegung während der Reise ist den Auswanderern gewährleistet. Die Auswanderung dauert unvermindert fort, und man nimmt jetzt an, daß bis zum Ende dieses Jahres 80 000 Personen sich über Bremen eingeschifft haben werden.

Wien, 8. November. [**Zur Grundsteuerregulirung. Hebung der Hanfcultur in Ungarn. Zur Ernte Galiziens.**] Die Arbeiten der Central-Commission für die Grundsteuerregulirung, bezw. des Achtzehnerausschusses, schreiten im Ganzen schneller vorwärts, als man anfangs hätte erwarten sollen. In den letzten Sitzungen trat man in die Berathung der galizischen Grundsteuertarife ein, welche den Vertretern des galizischen Großgrundbesitzes wieder mehrfach Gelegenheit bot, für ihre Sonderinteressen eine Lanze einzulegen, indessen ohne Erfolg. Eine steiermärkische Bezirksvertretung hat neuerdings an die Centralcommission eine Vorstellung gerichtet, in welcher ausgeführt wird, daß mit dem Niedergange der Eisenindustrie auch das Wohlbefinden des Grundbesitzes in Steiermark zerstört wurde. Das „Oest. Ldw. Wochenbl." bemerkt hierüber: Am deutlichsten sei dies an den Waldbesitzern zu erkennen, deren Producte direct an die Eisenindustriellen abgesetzt werden müßten; kein anderes Land der Monarchie sei von der Ungunst der Zeit härter getroffen, als Steiermark, und insbesondere Obersteiermark, in welchem die Eisenindustrie ihren Hauptsitz habe und dessen productive Bodenfläche überwiegend aus Wald bestehe. Gerade dieses Land solle aber von der Grundsteuerreform am härtesten getroffen werden. Ohne Uebertreibung könne angenommen werden, daß die Einnahme der steierischen Eisenindustriebezirke seit dem Jahre 1873 um 5—6 Millionen Gulden pro Jahr abgenommen habe. Die Holzkohle, das ist das Product der halben Bodenfläche, sei beinahe um die Hälfte im Preise gefallen und treffe dieser Preisabschlag fast ganz allein den Waldbesitzer und seinen Grundertrag. Viele Waldstrecken gäben fast gar keinen Ertrag und würden nur aus Noth mit factischem Schaden abgetrieben. Die Sparkassen müßten immer mehr und mehr Bauerngüter im Executionswege selbst ankaufen, um ihre seinerzeit mit Pupillarsicherheit darauf geliehenen Gelder nicht ganz zu verlieren, und nun solle das Land zu alledem um 5 bis 6 Millionen sogenannten Mehrertrag versteuern. Der Finanzminister wolle daher den zum Besten der Grundsteuerreform ausgearbeiteten Reinertragsschätzungstarif des Landes Steiermark einer entsprechenden, durchgreifenden Herabsetzung unterziehen und ohne dieselbe diesen Tarif auch nicht der provisorischen Steuervorschreibung für das Jahr 1881 zu Grunde legen. In gleichem Sinne sollen noch aus mehreren anderen Bezirken Steiermarks Petitionen abgegangen sein.

Ein ungarischer Industrieller, Namens Spitzer, hat dem ungarischen Handelsministerium ein Project vorgelegt, in Zombor (Ungarn) ein Etablissement für Hanfbearbeitung und Seilermanufacturen auf Grundlage der von ihm eingeführten Verbesserungen der Hanfcultur zu gründen, d. h. mit Unterstützung seitens der Regierung. Die betreffenden Verbesserungen gründen sich auf die Erfindung einiger Maschinen, wie eines Hanfpfluges, einer Hanferntemaschine, neuconstruirter Röstbassins, sowie große Vereinfachung der Manipulationen in der Hanfbereitung, Abschaffung der Hanfbrechmaschine u. s. w. Indem er sich erboten hat, diese Maschinen bei Gewährung einer Subvention vorzuführen, weist der Petent darauf hin, daß seine Methode dem Hanfbau in Ungarn einen großen Aufschwung zu verleihen geeignet sei.

Eine Erscheinung, welche sich dieses Jahr mehrfach wiederholt, ist, daß die Preise für Roggen über den Preis des Weizens steigen. Ganz besonders tritt dieselbe in Galizien auf, welches in Roggen eine so schlechte Ernte hatte, daß viele größere Besitzungen ihren ganzen Roggenbestand vor der Ernte einackerten und die meisten Landwirthe kaum das nöthige Saatgut gewonnen haben. Zum Glück hatte Galizien in den anderen Hauptfrüchten, Weizen, Gerste und Hafer eine gute Ernte. Ganz besonders gut sind daselbst auch die Kartoffeln gerathen, und konnten darum fast alle Brennereien schon in Betrieb gesetzt werden. Nicht so gut sieht es in Galizien mit dem Futter aus, welches in geringer Quantität aufgestapelt werden konnte, und namentlich ist das Heu knapp. Man sieht deshalb einem Sinken der Viehpreise entgegen.

Aus Schlesien.

† **Breslau**, 11. November. [**Zur Volkszählung.**] An die von uns in Nr. 89 d. Ztg. erwähnte, am 1. December d. J. stattfindende Volkszählung knüpft Herr General-Secretär von Langsdorff in der „Sächsische landw. Zeitschrift" eine Reihe von auf die Land- und Forstwirthschaft bezüglichen Betrachtungen, welche, obschon sie für die Verhältnisse in Sachsen berechnet sind, auch für weitere Kreise von Interesse sein dürften. Nach der von dem königl. sächsischen statistischen Bureau veröffentlichten Darstellung der Haupt-Ergebnisse der sächsischen Berufsstatistik von 1875, verglichen mit 1849, 1861 und 1871 ist das Procentverhältniß der Land- und Forstwirthschaft von 1871 bis 1875 von 16,21 auf 15,26 pCt. der Gesammtbevölkerung heruntergegangen. Aus diesen von amtlicher Seite veröffentlichten Angaben könnte der Schluß gefolgert werden, als ob in Sachsen die Landwirthschaft hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Land in Abnahme begriffen sei, weil sie weniger Menschen beschäftigt und beziehungsweise ernährt als früher. Dementgegen ist Herr v. Langsdorff der Ansicht, daß die niedrigen Zahlen hinsichtlich der landwirthschaftlichen Bevölkerung zum großen Theil auf unvollständige oder unrichtige Einträge in die Zählkarten zurückzuführen sind. So bemerkt derselbe unter Anderem:

„Die Zahl der Gutsbesitzer und Pächter, einschließlich Häusler und Gartennahrungsbesitzer, hat von 62 939 auf 60 251 und zuletzt auf 59 517 im Ganzen also um 3422 = 5,44 pCt. abgenommen. Es wird dies erklärt durch das „Verschwinden mancher kleinen Oekonomien unter den Eisenbahndämmen, den Bahneinschnitten und Bahnhofs- und Fabrikanlagen, sowie aus dem gewaltigen Wachsthum der Städte und dem vorherrschenden Zug der niederen Bevölkerung nach Erlangung größerer Selbständigkeit oder nach leichtem Verdienste in den industriellen oder Handelsgewerben". Ist diese Erklärung als zureichend anzusehen? Sollten wirklich so viele selbstständige Besitzungen und Pachtungen in dem Zeitraum von 36 Jahren aufgehört haben zu sein? Sollte nicht manche derselben durch Dismembration wieder Ersatz gefunden haben? Sollte nicht eine richtigere Erklärung darin zu finden sein, daß viele kleinere Besitzer, welche, weil ihnen die Landwirthschaft kein genügendes Einkommen gewährte, mit Eintritt der Gewerbefreiheit noch ein anderes Geschäft einrichteten, z. G. Gasthof oder Restauration, Mühle, Kramladen ꝛc., sich nunmehr in der Hausliste als Gasthofsbesitzer oder Restaurateur, Mühlenbesitzer oder Krämer ꝛc. eingeschrieben und dadurch zur scheinbaren Verringerung der Zahl der Landwirthe beigetragen haben? Die Annahme, daß die Erklärung mehr in der oben angedeuteten Richtung zu suchen sein wird, dürfte auch darin eine Stütze finden, daß sich von 1843 bis 1878 die Gesammtfläche

an Feld und Gärten um 27 088 ha = 3,45 pCt.,
" Wiesen " 20 899 " = 12,65 "

vermehrt hat und zwar auf Kosten des Waldes, der um 48 143 ha abnahm, während der Vermehrung des Wegelandes (Straßen, Eisenbahnen ꝛc.), der Haus- und Hofräume, der Steinbrüche ꝛc. um 33 209 Hectar eine fast gleich große Verminderung des Weidelandes, der Oedungen und der Teiche gegenüber steht.

Weit erheblicher aber noch ist die Abnahme der Dienstboten und Tagearbeiter ꝛc. Nachdem die männlichen Tagearbeiter, Drescher ꝛc. sich von 1849

---

*) Obwohl wir bereits in Nr. 86 dieser Zeitung ausführlich über einen im Breslauer landwirthschaftlichen Verein gehaltenen, sich entschieden gegen eine Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit aussprechenden Vortrag referirten, so kommen wir doch, da eine solche Beschränkung von einer Anzahl landwirthschaftlicher Vereine nicht allein Schlesiens, sondern auch anderer Provinzen Preußens gefordert wird, sowie im Hinblick auf eine in diesem Sinne sich äußernde, von uns in Nr. 82 dieser Zeitung veröffentlichte Kundgebung aus den Reichslanden — in Obigem nochmals auf den Gegenstand zurück. **Red.**

bis 1861 um 1/5, die weiblichen um 1/12 verringert haben, wird eine weitere Abnahme derselben von 1861 bis 1875 um 4/5 und zugleich der Dienstboten um 1/4 gezeigt. Als Erklärung dafür wird die ganz veränderte Richtung der landwirthschaftlichen Verhältnisse, die Benutzung landwirthschaftlicher Maschinen, welche Arbeitskräfte ersparen und unvollständiger Eintrag in die Zählkarten angegeben, zum Theil verursacht durch Vornahme der Zählung zu einer Jahreszeit, wo viele Arbeiter keine ständige Beschäftigung haben. Hat in der That die Landwirthschaft eine so gänzlich veränderte Richtung in der Gutsbewirthschaftung angenommen und sind arbeitsersparende Maschinen in solchem Umfang und solcher Allgemeinheit eingeführt worden, daß die Zahl der Knechte und Mägde seit 1861 auf 3/4, der Tagearbeiter auf 1/5 verringert werden konnte? Ist nicht vielmehr bei gleichzeitiger Erweiterung des landwirthschaftlich benützten Geländes und größerer Sorgfalt im landwirthschaftlichen Betriebe die Zahl der Arbeiter ungeachtet der Verwendung von Maschinen im Vergleich zu früher im großen Durchschnitt nur wenig verändert worden? Ist nicht in der Ungenauigkeit der Angaben über die Berufsthätigkeit in den Zählkarten bei der Volkszählung von 1875 der Hauptgrund für so niedrige Zahlen über die bei der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter zu suchen?"

Als eine wichtige Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine betrachtet es Herr von Langsdorff, bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung, bei den Landwirthschaft als Nebenbeschäftigung betreibenden Gewerbetreibenden, bei ihren ständigen und zeitweisen Arbeitern vor Beginn der Volkszählung vom 1. December d. J. und bei deren Vornahme dahin zu wirken, daß die Einträge in die Zählkarten hinsichtlich der Berufsart richtig und vollständig gemacht werden, insbesondere auch, wo die Landwirthschaft auch nur zeitweise Beschäftigung giebt, wie bei vielen Handarbeitern, Maurer- und Zimmergesellen, Gasthofbesitzern und Restaurateuren, Müllern und Fleischern 2c. dies ausdrücklich bemerkt wird. Alsdann werde es dem Statistischen Bureau möglich werden, bei der nächsten Aufstellung einer Berufsstatistik Zahlen vorzuführen, welche der Wirklichkeit mehr entsprechen. — In Schlesien werden jedenfalls bei letzter Volkszählung ähnliche unrichtige und unvollständige Angaben, wie in Sachsen gemacht worden sein; wir möchten daher im Hinblick auf die in voriger Nummer d. Ztg. hervorgehobene hohe Wichtigkeit der Zählung auch unseren Lesern auf das Nachdrücklichste die peinlichste Genauigkeit dabei an's Herz legen.

---

m. **Schweidnitz**, 10. November. **[Von der landwirthschaftlichen Winterschule.]** Am 1. d. M. erfolgte durch den Director Rieger die diesjährige Eröffnung der hiesigen landwirthschaftlichen Winterschule. Der von Jahr zu Jahr gestiegene Besuch derselben ist für das jetzt begonnene Halbjahr ein sehr zahlreicher und besteht aus 58 dem zweiten und 70 dem ersten Semester Angehörigen, aus 35 verschiedenen Kreisen Schlesiens, Posens und Brandenburgs. Der Aufnahme einer größeren Anzahl von Schülern stehen zur Zeit noch die Raumverhältnisse hindernd entgegen. Eine so erfreuliche Frequenz spricht wohl am deutlichsten für das anerkannte Bedürfniß und den Ruf, den sich die Anstalt bereits erworben hat und wohl um so deutlicher, als sich der Zutritt vielfach aus Verwandten- und Freundeskreisen früherer Schüler ergänzt. Auch bestätigen sachverständige Urtheile und die Zeugnisse der Principale, welche Zöglinge der Anstalt bei sich angestellt haben, daß diese ihre Aufgabe, Verständniß für den rationellen Wirthschaftsbetrieb zu erwecken und innerhalb der durch ihren Zweck begrenzten Möglichkeit zu fördern, erfolgreich löst.

---

* **Ratibor**, 4. November. **[Landwirthschaftlicher Verein.]** Unter Vorsitz des Grafen von Arco fand heute hier die constituirende Generalversammlung eines landwirthschaftlichen Vereins statt. Es wurden einstimmig gewählt die Herren Graf Arco zum Vorsitzenden, Geh. Regierungsrath von Selchow zum stellvertretenden Vorsitzenden, Kreisausschuß-Secretär Faul zum Schriftführer und Director Müller zum Schatzmeister. Der Vorstand wurde mit Ausarbeitung der Statuten betraut.

Literatur.

Grundriß der landwirthschaftlichen Thierzucht-Lehre. Ein Leitfaden für den Unterricht an landwirthschaftlichen Lehranstalten und zum Selbst-Unterricht. Von B. Römer, Lehrer der Landwirthschaftsschule zu Brieg. Leipzig, Carl Scholtze. 1881.

Die erfreulicherweise stets wachsende Frequenz unserer Landwirthschaftsschulen, mit welcher eine Vermehrung des Lehrkörpers naturgemäß nicht immer gleichen Schritt halten kann, ließ seit längerer Zeit bereits das Bedürfniß nach kurzgefaßten und doch hinreichend vollständigen Lehrbüchern für die einzelnen Unterrichtsdisciplinen entstehen, welche in der Hand des Schülers dem Lehrer seine Aufgabe insofern erleichtern, als sie dem Schüler feste Anhaltspunkte für die Repitition bieten, den Lehrer aber dadurch in den Stand setzen, sich freier im Vortrage zu bewegen und das gleichmäßige Fortschreiten des mehr und mehr sich erweiternden Schülerkreises besser im Auge zu behalten und zu leiten. Ganz besonders fühlbar macht sich dieses Bedürfniß auf dem Gebiete der Thierzuchtlehre, welches, vermöge seiner außerordentlichen Vielseitigkeit einer eine gewisse Grenze überschreitenden Schülerzahl gegenüber die genaue Einhaltung des Lehrplanes nur dann ermöglicht, wenn jeder einzelne Schüler im Stande ist, aus seinem Lehrbuche unter Anweisung des Lehrers jede in seinem Wissen sich zeigende Lücke im Entstehen auszufüllen, ohne dadurch den Gang des Unterrichts aufzuhalten.

Diesen Erwägungen trägt der vorliegende, soeben erschienene Leitfaden, welcher, aus der Lehrpraxis unmittelbar hervorgegangen, mit den gegebenen Factoren in exactester Weise rechnet, vollwichtig Rücksicht. Der Verfasser, welcher durch dieses Werk documentirt, daß er die von ihm vorgetragene Disciplin in ganz hervorragendem Maße beherrscht, legte demselben einen Plan zu Grunde, welcher der Theorie der Wissenschaft ebensowohl, wie den praktischen Forderungen der Pädagogik gegenüber Stand zu halten vermag. Auf die letztere mußte der Verfasser selbstredend den Schwerpunkt legen, weshalb er auf mancherlei Excursionen, die der Theoretiker vielleicht als unumgänglich nöthig bezeichnen möchte, verzichtete und dies mit um so größerem Rechte, als er dadurch bahnbrechend in eine Richtung einlenkt, welche der künftigen Unterrichtsgestaltung auf den Landwirthschaftsschulen nur förderlich sein kann: eine größere Trennung der Naturwissenschaften von den speciellen Fach-Disciplinen.

Der Verfasser theilt sein Lehrbuch in einen allgemeinen und einen besonderen Theil. Diese Eintheilung ist so klar, daß es sich erübrigt, auf die Specialisirung der Unterabtheilungen näher einzugehen; behandelt doch der erste Theil diejenigen Lehren, welche bezüglich sämmtlicher Hausthierklassen allgemeine Geltung haben: äußere und innere Organisation des thierischen Körpers, allgemeine Züchtungstheorie, Ernährung, Wartung und Pflege der Thiere, während der zweite die für jede Gattung vermöge ihrer speciellen Eigenthümlichkeiten besonders zu entwickelnden Lehren, nach jenen gesondert, umfaßt. Die Durchführung dieses Lehrplans ist eine in ihrer Consequenz und der maßvollen Berücksichtigung der einzuhaltenden Grenzen ganz ausgezeichnete. Die Darstellung des Verfassers ist eine natürliche, ungezwungene, und hat es der Autor ganz besonders verstanden, in den den Hauptlehrsätzen beigegegebenen Noten Anhaltspunkte zu geben, welche der Erläuterung des Lehrers, je nach Zeit und Fassungsgabe der Schüler, den weitesten Spielraum lassend, dem Schüler als zuverläßige Merksteine dienen, um sich jene Erläuterung ins Gedächtniß zurückzurufen. So zeichnet sich der „Leitfaden" nach jeder Seite hin vortheilhaft aus und hat vor Allem Anspruch auf das Lob: eine Frucht zu sein selbstthätigen Denkens.

Grundsätze der Thierzucht. Von N. C. Hofman (Bang), Etatsrath und Majoratsbesitzer auf Fühnen. Mit einem Vorwort von Professor V. Prosch in Kopenhagen. Mit Bewilligung des Verfassers aus dem Dänischen übersetzt von Christian Jenssen, Assistent am landwirthschaftlichen Institut der Universität Kiel; Vorstand der Samen-Controlstation und der städtischen Control- und Auskunftsstation für Nahrungsmittel daselbst. — Herausgeber und Redacteur des „Norddeutschen Landwirths." —

Zucht und Pflege des Rindviehes, dargestellt zunächst für Landwirthe und Veterinärärzte von Professor V. Prosch, Lehrer an der Königlichen Veterinär- und landwirthschaftlichen Hochschule, wie an der militärischen Reitschule in Kopenhagen. Nach der 3. Auflage des dänischen Originals übersetzt von Christian Jenssen, Assistent 2c. Mit 22 Abbildungen in Holzschnitt, gezeichnet vom Thiermaler Madsen. Zweite Auflage.

Die Behandlung des Milchviehes im Sommer und Winter. Ausgearbeitet im Auftrage der Königl. Dänischen Landhaushaltsgesellschaft von N. P. J. Buus. Mit Bewilligung des Verfassers nach der 2. Auflage aus dem Dänischen übertragen und mit Anmerkungen versehen von Christian Jenssen. 2. Auflage.

Ueber Sommerstallfütterung. Von Rasmus Nielsen. Herausgegeben im Auftrage und mit Unterstützung der „Patriotischen Gesellschaft des Stiftes Fühnen" und mit Bewilligung des Verfassers aus dem Dänischen übersetzt von Christian Jenssen.

Die vorstehend aufgeführten Werke, deren Vorzüge einzeln hervorzuheben uns leider der uns zugemessene Raum nicht verstattet, bilden sowohl jedes für sich, wie insbesondere auch in ihrer Gesammtheit eine höchst werthvolle Bereicherung der deutschen Literatur über Thierzucht, Viehhaltung und insbesondere auch Milchwirthschaft. Dem Uebersetzer, welcher unermüdlich für den landwirthschaftlichen Fortschritt thätig, durch seine ausgezeichnete Uebertragung der dänischen Originalschriftwerke diese dem deutschen Bücherschatze zugeführt hat, gebührt dafür warme Anerkennung und aufrichtiger Dank aller Fachgenossen. — In demselben Verlage, wie die vorbesprochenen Bücher, bei M. Heinsius in Bremen, verdient um die Hebung der Molkereiwissenschaft, erschienen jüngst auch die nachfolgend verzeichneten Werke, welche höchst wichtige Specialfragen der Milchwirthschaft und -Wissenschaft behandeln und jedem Milchproducenten und Molkereiwirth auf das angelegentlichste empfohlen sein mögen:

Ansichten und Erfahrungen im Betriebe städtischer Milchwirthschaften. (Milchereien; Milchkuranstalten), vornehmlich als Producenten der Milch für Säuglinge. Aus der eigenen Praxis geschöpft von Dr. phil. C. Treutler.

Chemisch-Physikalische Analyse der verschiedenen Milcharten und Kindermehle, unter besonderer Berücksichtigung der Hygiene und Marktpolizei. Ein Buch aus der Praxis für Chemiker, Apotheker, Aerzte 2c. von Dr. Nicolaus Gerber, wissenschaftlich-technischer Dirigent verschiedener Milchindustrien 2c. Mit 11 Abbildungen, 4 Tabellen und Analysen.

Zur Hebung der Käserei in Deutschland. Von Dr. Fleischmann.

Von den in demselben Verlage, M. Heinsius, erscheinenden

Forschungen auf dem Gebiete der Viehhaltung und ihrer Erzeugnisse. (Beilage zur „Milchzeitung", Organ für die gesammte Viehhaltung und das Molkereiwesen.) Herausgegeben von C. Petersen, Oekonomierath in Eutin und Dr. P. Petersen, Vorstand der landw.-chemischen Versuchs- und Controlstation in Oldenburg.

liegen Heft 8 und 9 vor, welche höchst interessante Untersuchungen: über das Milchwesen und sein Verhalten im Feser'schen Laktoskop, von Dr. Vieth; Mittheilungen des Milchwirthschaftlichen Instituts in Proslau von Dr. Friedländer, Dr. Schrodt, Dr. Schmoeger; Untersuchungen über die Eiweißstoffe der Milch, von Dr. A. Danilewsky und Dr. P. Radenhausen u. s. w. u. s. w. enthalten.

Zur Recension eingegangen:

Grundzüge der Naturgeschichte der Hausthiere. Von Dr. Martin Wilckens, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien. Dresden, G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1880.

Grundzüge des Wiesenbaues und der Drainage. Zum Gebrauch beim Unterricht an landwirthschaftlichen Lehranstalten bearbeitet von Dr. Friedrich Meyn, früherem Lehrer der Landwirthschaft und Wanderlehrer für die Provinz Schleswig-Holstein. Mit 9 Holzschnitten. Heidelberg, Carl Winter. 1880.

Des Landmanns Winterabende. 21. Bändchen: Gesundheit und Krankheit. Von Dr. Ludwig Hopf, prakt. Arzt. 22. Bändchen: Der Anbau der Halmfrüchte. Von Oekonomierath Dr. Löll. 23. Bändchen: Der rechnende Landwirth. Von Fritz Möhrlin. Stuttgart, Verlag von Eugen Ulmer. 1881.

Besitzveränderung.

Rittergut Jasten, Kreis Jost-Gleiwitz; Verkäufer Rittergutsbesitzer Jungnickel, Käufer Fabrikbesitzer Berger zu Neu-Strelitz in Mecklenburg. Ackerfläche des Gutes 341 Hectar, Grundsteuer-Reinertrag 1662 Mark. — Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode hat 103 000 Morgen Waldbesitz, früher der Actiengesellschaft Minerva gehörig, von der Gräfin Renard erworben.

Vereins-Tagesordnungen.

Brieg, 14. November. Beschränkung der Wechselfähigkeit der Landwirthe. Vortrag aus der Geschichte der deutschen Wirthschaft (Alte Zeit, Entstehung des Lehnsystems), Director Schulz. Besprechungen über die Ernte und den Stand der Saaten. Das Schlundrohr. — Im Classenzimmer Nr. 2 der Landwirthschaftsschule sind Aehren, Kartoffeln und Rüben ausgestellt, welche auf dem Versuchsfelde der Anstalt geerntet worden sind.

Riesky, 15. November. Beobachtungen auf einer Reise in die oberschlesischen Nothstandsdistricte. Ueber die Bollée'sche Dampfdroschke. Mittheilung des vom Civil-Ingenieur Westphal empfohlenen Verfahrens zur unterirdischen Bewässerung trockener Feld- oder Gartenstücke. Ueber das Walzen der Kartoffeläcker.

Verantwortlicher Redacteur: Walter Christiani in Breslau.

Die Eisengießerei und Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von E. Januscheck in Schweidnitz.

Niederlagen: in Breslau: Kaiser Wilhelmstraße 5, in Brieg: Mollwitzerstraße 2,

erlaubt sich die Herren Landwirthe auf ihre **Dreschmaschinen und verbesserten Roßwerke** 1-, 2-, 3- und 4-spännig, welche bedeutend geringerer Zugkraft bedürfen und größere Haltbarkeit besitzen, aufmerksam zu machen.

Die Leistungsfähigkeit derselben ist eine vorzügliche und dreschen Getreide **jeder Art**, sowie **Raps und Klee** aus den Dütchen.

Die Maschinen werden durch Monteure aufgestellt, in Betrieb gesetzt und wird für Brauch- und Haltbarkeit 2 Jahre Garantie geleistet. (2238-9

Außerdem **Häckselmaschinen** 3- und 4messrig, **Ringelwalzen, Schüttelwerke, Futterquetschen, Musmaschinen** 2c.

Gustav Schroeter in Breslau,
Haupt-Niederlage der Tabaks-Fabrikate von Wilh. Ermeler & Co. in Berlin.

empfiehlt sämmtliche Rauchtabake zu Fabrikreisen, resp. bei Entnahme **von 10 Pfund auf ein Mal** mit **1 Pfund Rabatt.** (2454-5

Von meinem großen Cigarren-Lager offerire ich folgende **sehr beliebte Sorten per 1000 Stück.**

El Picarillo, milde Havanna	zu 150	Mark.
Martinez, kräftige do.	„ 120	„
Manuero ff., Sumatra mit Havanna mild	„ 100	„
El Reposo, do. do. do.	„ 96	„
Aguila Occidental, do. kräftig	„ 90	„
Diadem, Seadlf. mit Havanna, mittelstark	„ 75	„
Tip Top Od. Dom. do. do.	„ 66	„
La Igualidad, sehr mild und angenehm	„ 60	„

und diverse billigere Marken bis zu 30 Mark.

Breslau, Junkernstraße 18/19. (2455

Gustav Schroeter.

Der Bock-Verkauf

in der **hochedlen Stammheerde** zu **Olbersdorf, Oesterr.-Schlesien** (Bahnstation), hat begonnen. (1

Bayer.

Der Bock-Verkauf

hat im October begonnen. **4 Ctr. altschlesische Electoral-Tuchwolle** pro 100 Stück bei kräftigem Körper. Auch werden auf Bestellung 80 Zuchtmuttern zugelassen und tragend abgegeben. (3

Wagen auf Wunsch Bahnhof Canth.

Jacobsdorf, Post Kostenblut.

L. Dyhrenfurth.

Der Bockverkauf

aus der **Tuchwoll-Heerde** der

Herrschaft Falkenberg O/Schl.,

Bahnstation **Löwen**, hat begonnen. — Fuhrwerk zur Abholung von Löwen steht bei rechtzeitiger Anmeldung zu Diensten. (4

Die Apotheke in **Laurahütte** empfiehlt eine **vorzügliche Einreibung gegen rheumatische Lähmung des Viehes** gegen Einsendung von 5 Mark oder Nachnahme bei Franco-Zustellung. (x

L.E.M.C. F.M S

Futterfleischmehl der Liebig'schen Fleisch-Extract-Compagnie

in **Fray-Bentos** (Süd-Amerika) offeriren wir **unter bekannter Gehaltsgarantie** ab unserem Lager in **Breslau.** Jeder Sack trägt nebenstehende Marke und Verschlußplombe, worauf besonders zu achten ist. (x

Posen.

Chemische Dünger-Fabrik Moritz Milch & Comp.,

Correspondenten der Liebig'schen Fleisch-Extract-Compagnie.

Landw. technische u. chirurg. Gummiwaaren u. Instrumente,

als Gummi-Schläuche und Platten, Pferde-Streichkappen, Ringe, Strümpfe und Decken, Regenmäntel und Reithosen in einf. und dopp. Stoff nach jeder beliebigen Facon und Maaß bei zweijähriger Garantie. Veterinair-Messer, Scheeren, Zangen, Spritzen, Schlundsonden, Brenneisen, div. Maße 2c. Brennerei-Artikel, wie Thermometer, Sacharometer, Alcoholometer, Maisch-, Milch- und Bierprober, sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel, empfiehlt bei reeller Bedienung zu billigsten Preisen. (3

Otto Hörig, Breslau, Junkernstraße 36.

In **Hugo Voigt's** Hofbuchhandlung in **Leipzig** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen: (x

Graf zur Lippe's Tagebuch

für den

buchführenden und rechnenden Landwirth.

Eine unentbehrliche Ergänzung zu jedem landwirthschaftlichen Kalender.

Cart. Preis 1 Mark.

Für Kleesamen und Grassämereien

in **feinen** Qualitäten sind wir stets zu guten Preisen Käufer. (x

Paul Riemann & Co.,

Breslau.

Feingemahlenen Kainit

empfiehlt (3

Königliche Berginspection zu Stassfurt.

Der Bockverkauf

hat begonnen. (1

Dominium Gr.-Sägewitz per Mörschelwitz, Kreis Breslau.

Der Bockverkauf der

Rambouillet-Tuchwoll-Heerde zu Pollentschine,

Kreis Trebnitz, Bahnstation **Sibyllenort**, Poststation **Perschütz**, hat begonnen. Preise 120 bis 150 Mark per Bock. (1

Wagen zur Abholung nach Anmeldung auf **Station Sibyllenort.**

Perne, (3

Post- und Eisenbahn-Station der Prag-Duxer Bahn. Der Bockverkauf beginnt am 1. December. Etwa gewünschte Auskunft ertheilt Herr Schäferei-Director **Körte in Breslau.**

Die Wirthschafts-Direction.

Der Bock-Verkauf

in der feinen Tuchwoll-Heerde — Vorwerk **Zowade**, 1 Meile von Bahnhof Ober-Glogau — begann (4

am 1. November c.

Auch stehen daselbst silbergraue und schwarzbunte, junge, sprungfähige Bullen, Holländer Vollblut, zum Verkauf.

Kujau, Oberschlesien, Post- und Telegraphen-Station.

Der Güter-Director.

Reymann.

Wegehobel,

patentirt.

Zum Ebenen und Wölben der Landwege durch 2 Zugthiere, versendet mit Zugbügeln, Ketten und Gebrauchsanweisung ab Lüben für 55 Mark. (x

Hummel-Radeck bei Lüben.

G. Weber.

Rud. Sack'sche Stahl-Pflüge

6, 10 u. 14" tief gehend, empfiehlt (x

Berthold Hirschfeld,

Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 19.

Hierzu ein zweites Blatt.

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.

Erscheint
zwöchentlich zweimal.
Vierteljährlicher
Abonnementspreis 4 Mark.

Der Landwirth.

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Herausgegeben von Oekonomierath Korn.

Insertionsgebühr
für die 5spaltige Petitzeile 20 Pf.,
für die 3spaltige Zeile im „Sprechsaal“
50 Pf.

№ 91. — Zweites Blatt. Breslau, 12. November 1880. Sechszehnter Jahrgang.

E. L. **Das Verpflanzen von starken und alten Bäumen und Sträuchern.**

Wenn es auch Denen, die sich mit dem Verpflanzen der Bäume, Sträucher ꝛc. abgegeben haben, nicht fremd ist, daß das Aussetzen der Pflanzenwurzel an die Luft dem Anwachsen nur nachtheilig und dem späteren Gedeihen der Gewächse Schaden bringend ist, so habe ich doch nur selten gefunden, daß man den Pflänzlingen diejenige Aufmerksamkeit geschenkt hätte, die sie in dieser Beziehung so sehr nöthig haben. Jede Pflanze wird durch das Verpflanzen von einem Ort an den anderen gewissermaßen in einen krankhaften Zustand versetzt, d. h. die Grundorgane derselben leiden dadurch mehr oder weniger, und die Zellenthätigkeit wird gestört. Je mehr nun aber die Wurzeln in ihrem ganzen Umfange beim Versetzen unverletzt, und je weniger sie der auf sie nachtheilig einwirkenden atmosphärischen Luft exponirt werden, desto eher überstehen die Pflanzen die dadurch bewirkte Störung ihres vegetabilischen Organismus, und desto eher werden sie in die frühere Beschaffenheit der polaren Wirkung zwischen Wurzel und Stengel zurückgeführt.

Die Wurzel, als der negative Theil der Pflanze — ich rede hier vorzugsweise nur von den vollkommenen Wurzeln der Dycotiledonen — besteht aus drei Hauptgliedern, von welchen die Haupt- oder Pfahlwurzel dem Stengel oder Stamme, die Seitenwurzeln den Aesten und Zweigen, und die Wurzelfasern den Knospen analog sind. Angenommen, daß diese Erklärung von der Analogie der Wurzel zum Stamme richtig sei, so ergiebt sich hieraus die Wichtigkeit betreffs der Unverletzbarkeit der Wurzeln schon von selbst. Denn gleich wie die Knospe das eigentliche Fundament zur Fortbildung der Pflanze über der Erde, so ist es die Faser dem unterirdischen Theile derselben. Die Fasern als absorbirende Gefäße der Pflanzen sind immer mit Feuchtigkeit oder mit einem Safte angefüllt, der aber, da er im Dunkeln der Erde vorzugsweise nur mit Stickstoffgas der Atmosphäre in Berührung gebracht, von diesem so mächtig gereizt wird, daß dadurch gleichsam eine dem Verbrennen ähnliche Zersetzung bewirkt wird, wodurch natürlich die Function der Extremitäten an den feinen Wurzelfasern verloren gehen muß, die nur erst bei Bildung neuer Organe derselben Art, als das Pflanzenleben fordernde Factoren wieder geschaffen werden können.

Der Beweis für diese meine Behauptung ist, daß Bäume, Sträucher oder auch jede andere Pflanze, die man mit Ballen oder mit an der Wurzel hängenbleibender Erde verpflanzt, weit weniger im An- und Fortwachsen gestört werden, als solche, die von derselben gänzlich entblößt und der Einwirkung des in der Atmosphäre verbreiteten Sauerstoffgases ausgesetzt worden sind. Im ersteren Falle ist es nicht etwa ausschließlich die an der Wurzel verbliebene Erde selbst, welche ein günstigeres Resultat auf die weniger ungestört scheinende Beschaffenheit des Subjectes ausübt; es ist nur die Nichteinwirkung der freien Luft auf einen großen Theil der Wurzelfasern.

Könnten wir es möglich machen, daß jede Pflanze, wenn sie versetzt wird, ihr ganzes Wurzelvermögen, ohne zerrissen oder sonst auf eine andere Weise beschädigt zu werden, behielte, so würden wir unsere Anpflanzungen im Allgemeinen auch weit besser gedeihen sehen. Allein da ein solches Verfahren nur junge, schwache oder auch nur solche Pflanzen gestatten, die von Natur keine sehr starke Pfahl- oder Seitenwurzeln haben — die oben erwähnten Saugwurzeln sich aber nur immer an den Verlängerungen der letzteren befinden, so folgt hieraus, wieviel wichtiger die Erhaltung dieser Organe bei bereits stark oder alt gewordenen Bäumen und anderen Pflanzen sein muß. — Bei jungen Pflanzen befinden sich die Fasern der Hauptwurzel noch näher, daher ist es hier auch leichter, sie ungestört der Erde zu entnehmen und bei beschleunigter Wiedereinsetzung eine beinahe nicht zu bemerkende Beeinträchtigung des Fortwachsens herzustellen. Bei alten Pflanzen-Individuen verhält es sich dagegen anders. Hier nehmen die Seitenwurzeln schon eine weit größere Länge vom Mittelpunkte der Pfahlwurzel, als ihrem Ursprung ein; die Faser- oder Saugwurzeln sind zwar auch in großer Menge vorhanden, allein entfernter von jener verbreitet ist es auch beim sorgfältigsten Verpflanzen nicht wohl möglich, sie verhältnißmäßig in so großer Menge zu erhalten, als sie die über der Erde befindlichen Pflanzentheile nöthig haben, um nicht die bisherige stattgehabte polare Wirkung zwischen Wurzel und Stengel zu unterbrechen.

Um nun diese Bedingung eines ununterbrochenen Thätigseins des Pflanzenlebens bei den zu versetzenden Bäumen und Sträuchern, die bereits ein vorgerücktes Alter erreicht haben, wenn auch nicht ganz zu erfüllen, so doch ihr möglichst nahe zu kommen — ist es durchaus nothwendig, daß man den Pflanzobjecten mehr Schonung des Wurzelvermögens angedeihen läßt, als es leider nur zu häufig zu geschehen pflegt; denn beinahe ohne alle Rücksicht werden die Wurzeln gestört, oder zur größeren Bequemlichkeit des Operirens wohl ganz weggehauen. Die Unstatthaftigkeit eines solchen Verfahrens giebt sich aber sehr bald zu erkennen. Der Baum treibt wenige und schwache Zweige; das sonst tiefgefärbte Grün seiner Blätter, eine Folge kräftiger Lebensthätigkeit seiner Organe ist nur matt oder gar gelb, und in vielen Fällen findet man letztere nur unvollkommen ausgebildet. Einige Jahre übersteht der Baum diesen kränkelnden Zustand allenfalls, nachher aber sterben die äußersten Triebe in der Regel zunächst und bald darauf das Individuum ab.

Will man sich demnach einen guten Erfolg seiner zu versetzenden Holzpflanzen sichern, so suche man vor allen Dingen die Wurzelglieder derselben in größtmöglichster Vollkommenheit und Menge zu erhalten, und trachte besonders die Faserwurzeln durch gehörige Vorkehrungen zu sichern, damit dieselben nicht erst wieder durch neue ergänzt werden müssen. Hierbei erlaube ich mir eines Verfahrens zu gedenken, welches mit Bezug auf das Verpflanzen von bereits erstarkten und veralteten Holzpflanzen sehr viel für sich hat, was jedoch nur selten in Ausübung gebracht wird. Es besteht solches in Folgendem:

Der zu versetzende Baum, sei es ein Laub- oder Nadelholzbaum, wird im Monat März mit einem $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß breiten und ebenso tiefen, kreisförmigen Graben, dessen Halbmesser 3—5 Fuß vom Stamme mißt, versehen, die dadurch entstandene Vertiefung mit mürber und guter, doch nicht Düngererde, angefüllt, und wenn es nöthig erscheint, letztere begossen. Bei einem Laubholzbaume werden gleichzeitig die starken Aeste gestützt. In diesem Zustande bleibt der zu versetzende Baum ein Jahr stehen, wird alsdann aber ohne Beschädigung der in der lockeren Erde tausendfach gebildeten jungen Saugwurzeln herausgenommen und mit aller Vorsicht dahin gepflanzt, wo er für die Zukunft bleiben soll. Bäume, nach dieser Methode behandelt, gewähren stets ein sehr erfreuliches Resultat, denn sie wachsen immer munter und rasch vorwärts! Da nun aber die Wurzeln eines gesunden Baumes mit dem Umfange seiner Krone im Gleichgewichte stehen, so folgt hieraus auch, daß sich das Wieviel des Beschneidens der Zweige nach der Qualität und Quantität der Wurzeln und nach dem Zwecke, welchen der Baum später erfüllen soll, richten muß; eine Operation, die der verständigen Einsicht des Pflanzers überlassen wird.

Im Allgemeinen habe ich ferner die Erfahrung gemacht, daß das scharfe oder etwas starke Beschneiden demjenigen, bei welchem beinahe alle großen Aeste mit ihren Zweigen gelassen worden, vorzuziehen ist. Denn, wenn man einem starken Baume beim Verpflanzen deshalb viel Holz läßt, damit er auch im ersten Jahre mehr in's Auge fallen und die ihm angewiesene Stelle stärker ausfüllen soll, so erreicht man in der Regel seinen Zweck nur unvollkommen, oder in vielen Fällen wohl gar nicht. Da das Thätigsein des Stammes nur einzig und allein durch das der Wurzelglieder bedingt und hervorgerufen wird, beide zusammen diesen Zustand erst im Blatte bewirken, so ist es auch sehr natürlich, daß die Wurzeln ihre Functionen in dem vorliegenden Falle zur Zeit noch sehr dürftig auszuüben im Stande sind, die Stengel- und Blattbildung daher auch unvollkommen sein muß, um wieder vortheilhaft auf die Wurzeln rückwirken zu können. Aus diesem Grunde erscheinen nur solche Bäume, denen beim Verpflanzen viel Holz gelassen wurde, auch mehrere Jahre hindurch sehr ärmlich, die Zweige sind nur dürftig belaubt, und das Wenige, was sie davon besitzen, ist sogar noch mangelhaft. Blühen solche Bäume nun wohl gar noch, was bei kräftigen Exemplaren sehr oft geschieht, dann offenbart sich der Mangel aller bildenden Thätigkeit erst vollkommen!

Stellen wir einem derartig lang geschnittenen Baume einen anderen derselben Art und desselben Alters gegenüber und schneiden dessen starke Zweige kurz, so werden wir den Unterschied um so bemerklicher hervortreten sehen. Der letztere treibt üppig und bezüglich der Zeit verhältnißmäßig starke Zweige, erzeugt eine Menge seiner Art nach große, vollkommene und tiefgefärbte Blätter und ist bei voller Kraft und bildender Thätigkeit in allen seinen Theilen in einigen Jahren wenigstens auf derselben Stufe der Ausbildung seiner Krone, wie jener Baum, der beim Verpflanzen lang geschnitten wurde; wenn anders dieser noch vorhanden ist.

Daß meine Theorie, betreffend das kurze Beschneiden bei alten Holzpflanzen manchen Widerspruch finden werde, und daß besonders einige der jüngeren Forstmänner anderer Ansicht über diesen Gegenstand sind, setze ich fast voraus; allein eine mehrjährige Erfahrung hat mich so sehr von der Wahrheit meiner Ansicht überzeugt, daß ich mich durchaus für das Kurzschneiden bei alten Bäumen und Sträuchern erklären muß. Da aber der Begriff von kurz- oder langgeschnitten sehr relativ ist, so füge ich zur näheren Verständigung noch hinzu, daß ich unter Kurzschneiden im Allgemeinen denjenigen Grad des Beschneidens verstehe, bei welchem dem Baum $^2/_3$ der Länge seiner starken Aeste und Zweige egenommen und $^1/_3$ davon belassen werden. Indessen keine Regel ist ohne Ausnahme; so erleidet denn auch diese Angabe sehr oft ihre Modificationen, und ich nehme einem starken Baume in vielen Fällen weit mehr als $^2/_3$ seiner Krone. Die Wurzeln sowohl, als die Theile über der Erde sollen nur kurz vor dem Acte des Verpflanzens selbst beschnitten werden.

Die Zeit des Verpflanzens, wenn auch bei unterschiedenen Arten verschieden, ist im Allgemeinen doch die, sobald sich die bildende Thätigkeit in unseren holzartigen Pflanzengebilden, durch den Wechsel der Jahreszeiten veranlaßt, verringert hat, mithin die Zeit vom Herbste bis zum Frühjahre. Aber nicht bei allen Holzpflanzen ist die hier angegebene Periode in Rücksicht auf ein besseres An- oder späteres Fortwachsen von einerlei Wirkung, da manche im Herbst, andere wieder im Frühjahre gepflanzt besser gedeihen. Im Allgemeinen glaube ich jedoch durch die Erfahrung dahin belehrt worden zu sein, daß alle diejenigen Holzarten, welche sich im Frühlinge austreiben, mit mehr Vortheil im Herbste, sowie jene, welche sich später entwickeln, vorzüglich im Frühjahre gepflanzt werden.

Unter vortheilhafter Herbstverpflanzung verstehe ich eine solche, die gleich nach dem Abfallen oder vielmehr gleich nach der Reife der Blätter, sowie jener des Holzes geschieht. In diesem Falle bilden die Pflanzen noch junge und neue Wurzeln und sind somit im Stande, die erhaltenen Verletzungen noch vor Winter auszuheilen. Geschieht dies freilich nicht, so geräth die Pflanzung im Frühjahre, vor dem Aufbrechen der Knospen, allerdings besser. Indessen ist mir dieser Fall, mit Ausnahme einiger Arten, noch gar nicht vorgekommen, und habe ich meine gedachten Herbstpflanzungen (Monat October) im darauf folgenden Jahre stets besser und kräftiger befunden, als Pflanzungen derselben Arten, im Frühling vorgenommen. Nur für tief liegenden Boden sind Herbstpflanzungen nie und unter keiner Bedingung anzurathen. Den Winter habe ich nur im Falle höchster Noth zum Versetzen der Bäume und Sträucher benutzt. Mit Bezug auf die Zeit des Versetzens von Nadel- und immergrünen Holzpflanzen ist man sehr verschiedener Meinung. Die geeignetste Zeit, dieselben zu verpflanzen, bleibt nach meiner Ansicht unstreitig der Monat März, zu welcher Zeit die Neubildung der Fasernwurzeln am schnellsten von Statten geht.

Die Vorsicht, welche man beim Verpflanzen selbst anzuwenden hat, besteht hauptsächlich darin, daß man zuvörderst auf die Individualität der Wurzeln Rücksicht nimmt, d. h. man beobachte, ob der Pflänzling tiefgehende oder flach streichende Wurzeln hat. Diese Eigenthümlichkeit der Holzpflanzen muß der Pflanzer genau kennen und solche beim Versetzen nicht als Nebensache behandeln, indem zum großen Theil das zu erhoffende Gedeihen von ihr abhängt. Die Tiefe des Pflanzloches, sowie seine Weite richtet sich nach den Wurzelgliedern. In hochliegendem und lockerem Boden soll der Baum nur vielleicht 3 Zoll tiefer gesetzt, dagegen in schwerem Boden nur ebenso tief gepflanzt werden, als er vorher gestanden hat. Das Pflanzloch tiefer machen, als es die Länge der Wurzeln erheischt, heißt: den Baum zum besseren Wachsthum reizen, und ihn später, wenn derselbe die lockeren Erdschichten mit seinen Wurzeln durchgewachsen hat, wieder darin stören. Noch schädlicher aber ist die Wirkung von Dünger und animalischer Düngererde, welche den Bäumen nur zu oft als Unterlage zur Erzielung eines üppigen Wachsthums gegeben wird. Man sollte sich derartiger Substanzen niemals bedienen, weil sie nur stets Nachtheile im Gefolge führen; bei Obstbäumen in der Regel Krebsschaden.

Die Wurzeln, welche die Erdwirkung zu ihrem Gedeihen unumgänglich nöthig haben, müssen nun, um diese nach allen Seiten hin in vollem Maße zu genießen, in dem Pflanzloche soviel als möglich vertheilt von einander gesondert und geregelt werden. Nachdem dieses Geschäft vollbracht ist, wird die Erde, die oberste Bodenschicht des aufgeworfenen Loches zuerst, auf die Wurzeln gebracht, genau vertheilt, und nachdem alle Räume zwischen denselben damit angefüllt sind, angedrückt, und im Falle der Boden trocken ist, mit großem Nutzen für den Baum eingeschlämmt.

Werden die Bäume aus dicht geschlossenen Beständen in's Freie, d. h. in eine offene Lage versetzt, so hat man darauf zu sehen, daß sie genau wieder so zu stehen kommen, wie sie vorher gestanden haben; da sonst die Stämme vom Einflusse der Witterung leiden und sehr leicht brandig werden. Um diesem Uebelstande entgegenzuwirken, ist es gerathen, die Stämme mit Rohr zu verbinden, welches so lange befestigt bleibt, bis man glaubt, daß es ohne Nachtheil entfernt werden kann. Bei trockener Frühlings- und Sommerwitterung ist ein wiederholtes Besprengen der Zweige und des Stammes mit Wasser von gutem Einflusse; sowie auch der Baum die ersten Jahre hindurch mehrmals recht nachhaltig begossen werden muß.

—† (**Personalien.**) Am 8. d. M. starb zu Wien plötzlich am Herzschlag Ministerialrath im k. k. Ackerbauministerium Dr. Ritter von Hamm, früher Herausgeber der „Agronomische Zeitung“, in weiteren Kreisen als volks- und landwirthschaftlicher Schriftsteller rühmlichst bekannt.

— [**Zum Betriebe landwirthschaftlicher Maschinen.**] Im Anschluß an die bezügliche Notiz in Nr. 77 dieser Zeitung erlaube ich mir auf die, auf diesjährigem Breslauer Maschinenmarkt zuerst ausgestellte Kuppelung mit Schutzmantel aufmerksam zu machen. Bei dieser Kuppelung, welche aus der Scheibe E und der Gabel F besteht, liegen die Mittel der Bolzen g und h in einer Ebene. Dadurch wird bei den, mit dieser Kuppelung versehenen Wellenleitungen ein vollständig ruhiger Gang erzielt, während bei den Kuppelungen, deren Bolzen neben einander vorbei gehen, die Wellen, besonders die schrägliegenden, schlagen und hin und her gezogen werden. Ueber die Kuppelung E ist ein Schutzmantel V geschoben, welcher durch Feder und Stift m festgehalten wird. Der Schutzmantel umgiebt die Kuppelung so vollständig, daß ein Einwickeln der Kleider von Personen, welche bei den, mit dieser Kuppelung versehenen Maschinen beschäftigt sind, nicht möglich ist. Wird die Scheibe E als Sperr-Kuppelung an der Arbeitsmaschine angebracht, so bleibt beim Anhalten des Motors sofort die ganze Wellenleitung stehen. Hiermit wäre vielleicht ein Anfang gemacht, dem Wunsche nach Schutzvorrichtungen bei landwirthschaftlichen Maschinen zu entsprechen.

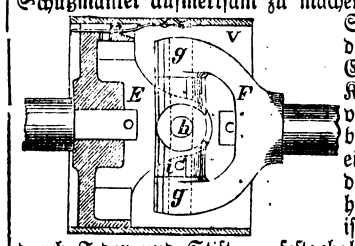

Oels. Th. Warneck.

—* (**Lebende Goldfische als Hechtköder.**) In neuester Zeit wird Großes in der Anfertigung künstlicher Köder geleistet, welche alle mehr oder weniger brauchbar sind und zum Theil, bei richtiger Anwendung, so vorzügliche Resultate liefern, daß gar keine besseren Fangmittel zu denken. Namentlich ist dies auch bezüglich der Hechtfischerei der Fall, zu der jetzt die rechte Zeit gerade begonnen hat. Doch nicht Jedem ist es möglich, unter dem vielen Guten das Beste und Richtige auszuwählen, weil sich hierzu nur in wenigen großen Städten die Gelegenheit findet. Man bleibt daher bezüglich der Hechtfischerei meistens bei Anwendung lebender oder todter Fische als Angelköder. Ein Sportsmann, dessen Angaben unzweifelhaft sind, kam nun unlängst auf den gescheidten Gedanken, Goldfische als Köder anzuwenden. Der Erfolg war geradezu fabelhaft: Kein Hecht, welcher den Goldfisch erblickte, konnte widerstehen, wenn er auch zuvor den Angler bemerkt hatte. Es dürfte daher interessant und in gewisser Beziehung wichtig sein, schreibt Th. Frhr. von Dücker der „Deutsche Fischerei-Zeitung“, wenn auch von Anderen Versuche mit Goldfischen gemacht würden, wie auch ich es thun werde. Leider beginnt nun in unseren Gewässern auch für den Hecht, obgleich er bekanntlich gerade jetzt am besten und brauchbarsten ist, die zweimonatliche Winter-Schonzeit.

—N. (**Zollrückvergütung für Malz, welches aus ausländischer Gerste hergestellt ist.**) Von Seiten der Handelskammer zu Mainz ist an den Bundesrath zu Berlin nachstehende Petition gerichtet worden: Die Malzfabrikation Deutschlands arbeitet nicht nur für den inländischen Bedarf, sondern sie hat auch seither vielfach Absatz im Auslande gefunden. Insbesondere haben die deutschen Mälzereien die Producte ihrer Fabrikation nach Frankreich, Belgien, Holland und der Schweiz, ja selbst nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgeführt, und es ist ferner gegründete Hoffnung vorhanden, daß durch die Abschaffung der Malzsteuer in England ein bedeutender Absatz von Malz nach diesem Lande sich erzielen läßt. Da thatsächlich vielfach außerdeutsche Gerste zu Malz verarbeitet wird und werden muß, wird durch die Einführung des Getreidezolles unseren deutschen Malzfabrikanten die Concurrenz mit ausländischen Malzdarstellern in den genannten Ländern wesentlich erschwert. Da es für die Gesammtinteressen des Vaterlandes mindestens gerade so wichtig ist, der nationalen Production Absatz im Auslande zu erhalten und zu verschaffen, als ihr im Inlande den Kampf mit der ausländischen Provenienz zu ermöglichen und zu erleichtern, dürfte es gerechtfertigt sein, die Verhältnisse, welche das Product der inländischen Darstellung bei dem Vertrieb im Auslande umgeben, gebührend zu berücksichtigen. Zudem widerspricht es in keiner Beziehung den Grundsätzen, welche bei Erlaß der neuen Zollgesetzgebung maßgebend waren, bei der Ausfuhr eines Fabricates, den auf den Rohstoff erlegten Zoll zurückzuvergüten, wie dies die Thatsachen beweisen, daß der Zoll auf Roheisen und Frucht zurückvergütet wird, wenn diese aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe als Gußwaaren oder Mehl wieder zur Ausfuhr gelangen. Mit Bezug auf diese Präcedenzfälle gestatten wir uns die Bitte, für ausgeführtes Malz, welches nachweislich aus ausländischer Gerste dargestellt ist, den Betrag des für diese erlegten Eingangszolles zurückvergüten zu lassen.

† (**Schneesturm in Südamerika.**) Ueber einen furchtbaren Schneesturm in Argentinien und Montevideo meldet der in Buenos-Ayres erscheinende „Standard“ folgende Einzelheiten: Der Schneefall während des Sturmes war bei intensiver Kälte 29 cm hoch. Tausende von Rindern, Schafen und Pferden starben dahin. Einige Estancieros haben in drei Tagen 5000 Kühe, andere in einem Tage 1500 verloren. Von Schafen sind auf mehreren Estancias je 10 000 Stück gefallen, auf verschiedenen Farmen mehr als die Hälfte. In den meisten Fällen lagen Rindvieh, Schafe und Pferde haufenweise durch- und aufeinander, die armen Thiere hatten eines bei dem anderen Schutz gesucht, in den Ecken der Einfriedigungen lagen sie zu Hunderten zusammen

Im Norden sind die Verluste ganz enorm, auf einer Estancia kamen 8000, auf einer anderen 12 000, auf anderen je 4500, 1700, 1200 Stück Rindvieh um; auf einer sind zwei Drittel auf einer die Hälfte, auf einer ein Viertel, auf zweien die ganze Heerde gefallen. Auf drei Estancias ist der Verlust gar nicht zu berechnen. An einer Stelle waren die Körper der Thiere bis zu den Telegraphendrähten aufgestapelt, an einer anderen lagen dieselben so dicht auf dem Wege, daß die Diligence nicht fahren konnte. Man schätzt den Verlust an Rindvieh auf rund eine Million Stück; die räudigen Schafe haben außerordentlich gelitten, dagegen sind die gesunden Thiere weniger mitgenommen. Die Estancieros hielten nach dem Sturm sofort eine Berathung ab, über die zu ergreifenden Maßregeln zur schleunigen Abhäutung der Thiere.

Verzeichniß

der preußischen Domainen, welche im Jahre 1882 pachtlos werden.

Lfde. Nr.	Regierungsbezirk.	Kreis.	Namen der Domaine.	Flächeninhalt. ha
1	Gumbinnen.	Darkehmen.	Dinglauken	432,717
2	"	"	Grasgirren	437,876
3	"	Lyck.	Neuendorf	400,476
4	"	Oletzko.	Seedranken	698,506
5	"	"	Polommen	795,885
6	"	"	Robel	576,338
7	Marienwerder	Marienwerder.	Ostrowitt	442,043
8	"	"	Luchowo	282,076
9	"	"	Schmentau	386,954
10	Potsdam.	Westhavelland	Berge und Schäferei Bernitzow	962,971
11	"	"	Lietzow	456,073
12	Frankfurt.	Königsbg. NM	Clossow	978,187
13	"	"	Zellin	637,500
14	"	"	Radehof	87,325
15	Stettin.	Demmin.	Mühlenhagen	225,930
16	"	"	Rosemarsow	269,535
17	"	"	Lindenberg	615,852
18	"	Randow.	Köstin	630,750
19	"	"	Lienken	323,600
20	Cöslin.	Dramburg.	Grünhof	296,225
21	"	"	Güntershagen	306,221
22	Stralsund.	Franzburg.	Herrmannshagen	659 272
23	"	"	Wolfshagen	601,267
24	"	Grimmen.	Prützmannshagen	98,274
25	"	"	Vietlipp	194,269
26	Posen.	Obornik.	Guldenau (Polajewo)	846,643
27	"	"	Schrotthaus	533,176
28	"	"	Burbach	189,354
29	"	Schroda.	Trebisheim (Trzebislawski)	359,807
30	Breslau.	Breslau.	Tschechnitz	538,818
31	"	"	Grebelwitz	416,595
32	"	"	Märzdorf	334,115
33	Oppeln.	Rybnik.	Ratsch	335,448
34	"	Leobschütz.	Soppau	295,775
35	Magdeburg.	Wanzleben.	Etgersleben	374,074
36	"	Halberstadt.	Hornburg	612,255
37	"	"	Tempelhof	211,905
38	Merseburg.	Sangerhausen.	Bornstedt	329,177
39	"	Bitterfeld.	Roitzsch	225,210
40	"	"	Strohwalde	628,525
41	Erfurt.	Nordhausen.	Clettenberg	338,223
42	Lüneburg.	Burgwedel.	Burgwedel }	282,955
43	"	"	Löhne }	
44	"	Dannenberg.	Hagen	121,401
45	Stade.	Neuhaus a/O.	Holländerhof	42,857
46	Aurich.	Wittmund.	Ennoswonne	51,504
47	"	"	Horstmann	63,423
48	"	"	Kleehof	35,922
49	"	"	Lilienthal	36,142
50	"	"	Tannenwerth	45,439
51	"	Esens.	Wardumer Altendeich	42,875
52	"	"	Kloster Appingen	82,747
53	"	"	" Uppingen	66,576
54	"	Berum.	Addingaster Grashaus	64,336
55	"	"	Tjücher Grashaus II.	55,474

N. (**Subsidiäre Haftung.**) Das Deutsche Reichsgericht hat kürzlich einen für Brennereibesitzer sehr wichtigen Rechtsgrundsatz dahin festgestellt, daß die, aus der wissentlichen Anstellung eines bereits wegen Branntweinsteuer-Defraudation bestraften Gehülfen folgende Subsidiarhaft des Brennereibesitzers, sich nicht nur auf die speciell von diesem, sondern auf alle während dessen Beschäftigung in der Brennerei von dem Hülfspersonal überhaupt verwirkten Defraudations- und Contraventionsstrafen erstrecke. Als Gründe werden angeführt: Der § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1868 macht zwar die Subsidiarhaft des Brennereibesitzers für die von seinem Hülfspersonale verwirkten Defraudations- und Contraventionsstrafen im Allgemeinen von dem Nachweise abhängig, daß der Brennereitreibende bei der Auswahl, Anstellung oder Beaufsichtigung des Hilfspersonals fahrlässig, d. h. nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu Werke gegangen sei. Als solche Fahrlässigkeit soll jedoch ohne weiteren Nachweis die wissentliche Anstellung, bezw. Beibehaltung eines wegen Branntweinsteuer-Defraudation bereits bestraften Verwalters oder Gewerbsgehülfen gelten, falls nicht die oberste Finanzbehörde die Anstellung, bezw. Beibehaltung eines solchen genehmigt hat. — Die thatsächlichen Voraussetzungen der hiernach gesetzlich präsumirten Fahrlässigkeit des Brennereitreibenden sind im vorliegenden Falle bereits festgestellt. Die dadurch begründete subsidiäre Haftbarkeit des Brennereibesitzers beschränkt sich nun nicht auf diejenigen Defraudations- und Contraventionsstrafen, welche der ohne Genehmigung der obersten Finanzbehörde als Gewerbsgehülfe wissentlich angestellte oder beibehaltene Steuerdefraudant selbst verwirkt, sondern sie erstreckt sich nach dem Wortlaute ges Gesetzes auf alle während der Beschäftigung eines solchen Defraudanten in der Brennerei von dem Hilfspersonale überhaupt verwirkten Defraudations- und Contraventionsstrafen. Diese Unbeschränktheit der Subsidiarhaft hat auch einen naheliegenden inneren Grund. Denn es wird sich weder vorausberechnen, noch in jedem einzelnen Falle speciell nachweisen lassen, welchen Einfluß die Mitwirkung eines zu Defraudationen und Contraventionen geneigten Verwalters oder Gewerbsgehülfen bei dem Betriebe der Brennerei auf den von anderen Gewerbsgehülfen begangenen Defraudationen und Contraventionen gehabt hat.

Berlin, 8. November. [**Viehmarkt.**] Zum Verkauf standen: 1892 Rinder, 8718 Schweine, 1022 Kälber und 4683 Hammel. Rindvieh bester Qualität, welches nur knapp vertreten, wurde mit 60—63 Mk. bezahlt und geräumt, in geringen Qualitäten indeß war das Geschäft fast noch schlechter wie am vorigen Montag, ohne daß jedoch hier eine Preisänderung eintrat. Bezahlt wurde II. Qualität mit 51—53, III. mit 46—48 und IV. mit 35—37 Mk. pro 100 Pfund Schlachtgewicht. In Schweinen war das Geschäft sehr langsam und flau, da der locale Bedarf in der jetzigen Jahreszeit, wo die Wochenmärkte mit Wild und Gänsen überschwemmt sind, sehr gering. Der Export war ziemlich bedeutend (1500 Stück). Angelegt wurde für beste Mecklenburger 58—60, beste schwere Landschweine 54—56, leichte 49—51 und Russen 43—48 Mk. per 100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 pCt. Tara. Der Preis der Bakonier variirte zwischen 54 - 56 Mk. bei 45—50 Pfd. Tara. Kälber in Mittel- und feiner Waare wurden ziemlich schnell geräumt und mit 40—50 resp. 55—60 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt, wogegen der Handel in sogenannten Fressern der großen Zufuhr wegen ein sehr langsamer war. Bezahlt wurde diese Waare mit durchschnittlich 30 Pf. Hammel waren weit über Bedarf am Markt, und das Geschäft war infolge dessen ein sehr flaues. Ausgegeben wurde durchschnittlich je nach Qualität 40 bis 50 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Preise der Cerealien zu Breslau am 11. November 1880

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

pro 100 Kilogramm.	schwere höchst. M	schwere höchst. ₰	schwere niedr. M	schwere niedr. ₰	mittlere höchst. M	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. M	mittlere niedr. ₰	leichte Waare höchst. M	leichte Waare höchst. ₰	leichte Waare niedr. M	leichte Waare niedr. ₰
Weizen, weißer	22	30	21	60	20	50	19	80	18	90	17	90
dito gelber	21	40	20	90	20	10	19	60	18	40	17	40
Roggen	22	30	22	—	21	50	21	10	20	90	20	10
Gerste	17	20	16	70	16	—	15	40	14	70	14	20
Hafer	15	60	15	30	14	70	14	10	13	60	13	10
Erbsen	20	50	20	—	19	50	19	—	18	50	17	80

Festsetzungen der Handelskammer-Commission

pro 100 Kilogramm.	feine M	feine ₰	mittle M	mittle ₰	ord. Waare M	ord. Waare ₰
Raps	24	—	22	75	20	75
Winterrübsen	23	25	21	75	19	75
Sommerrübsen	23	25	21	75	19	75
Dotter	22	—	20	50	19	—
Schlaglein	25	—	23	50	22	—
Hanfsaat	16	50	16	—	15	50

Heu, 2,70—3,00 Mark pro 50 Kilogr.
Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pro Schock pr. 600 Kilogr.

Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel = 75 Kilogr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 4,00—5,00 Mk., geringere 2,00 — 3,50 Mk., pro Neuscheffel 75 Pfund Brutto beste 2,00—2,50 Mk., geringere 1,00 –1,75 Mk., pro 2 Liter 0,12 bis 0,15 Mk.

Spiritus wenig verändert, per 100 Liter à 100 % per November 55,80 bez. u. Gd., per November-December 55,80 bez. u. Gd., per April-Mai 57,50 Gd.

Breslau, 11. November. [**Hypotheken-Bericht von Carl Friedländer.**] Der Zinsfuß für erste Eintragungen in guter Lage erhält sich unverändert auf 4½ pCt.; belangreiche Umsätze dazu sind neuerdings nicht erfolgt, weil pupillarsichere Stücke wenig offerirt wurden, Aufträge über die Pupillarität hinaus aber seitens der Geldgeber selten Berücksichtigung finden. Von vorstädtischen ersten Hypotheken liegen Offerten à 5 pCt. Zinsen vor; in Amortisations-Hypotheken ist wenig Geschäft, da die Bodencredit-Banken sich zurückhaltend zeigen. Nach zweiten zweifellos sicheren Eintragungen, denen keine großen Beträge voranstehen dürfen, zeigt sich einige Nachfrage, doch sind die Umsätze darin schwach. Gutshypotheken sind wenig im Verkehr, für feine Eintragungen direkt hinter Pfandbriefen bei ausreichendem Grundsteuerertrage ist Capital à 4½ pCt. Zinsen offerirt.

(Telegramm.) **Berlin**, 11. November. Weizen flau, November 213,50 April-Mai 218,00. Roggen flau, November 217,50, November-December 215,00, April-Mai 209. Rüböl matter, November-December 55,00, April-Mai 57,10. Spiritus befestigend, loco 58,10, November 57,80, April-Mai 56,40. Hafer November 154 50, April-Mai 157.

(Telegramm.) **Stettin**, 11. November. Weizen niedriger, November 214, Frühjahr 217. Roggen niedriger, November 215,50, Frühjahr 206,50. Rüböl unverändert, November 55, April-Mai 57. Spiritus loco 57,10, November 56,80, November-December 56,20, April-Mai 57,30. Petroleum November 11,25.

Subhastationen.

1. December, Vormittags 10 Uhr. Das den Lohleit'schen Eheleuten gehörige, in Kurpen belegene Grundstück. Areal 33 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 52 Thaler Königliches Amtsgericht Heydekrug.

2. December, Vormittags 10 Uhr. Das den Szengel'schen Eheleuten gehörige, in Schönlinde belegene Grundstück. Areal 65 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 505 Mark. Königl. Amtsgericht Gerdauen.

2. December, Vormittags 10½ Uhr. Das dem Hofbesitzer Adloff gehörige, in Grünhagen belegene Grundstück. Areal 28 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 386 Mark. Königliches Amtsgericht Pr. Holland.

3. December, Vormittags 11 Uhr. Das dem Kaufmann Kubich zu Berlin gehörige, in Moschuetz belegene Grundstück. Areal 26 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 199 Mark. Königl. Amtsgericht Wirsitz.

4. December, Vormittags 9 Uhr. Das den Osyzac'schen Eheleuten gehörige, in Klein-Jerutten belegene Grundstück. Areal 34 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 19 Thaler. Königliches Amtsgericht Ortelsburg.

4. December, Vormittags 10 Uhr. Erbtheilungshalber das zum Nachlasse des verstorbenen Bauergutsbesitzer Hansmann gehörige, in Fredersdorf belegene Grundstück nebst Zubehör. Areal 48 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 1054 Mark. Königl. Amtsgericht Angermünde.

6. December, Nachmittags 4 Uhr. Das Rittergut Wiatrowo. Areal 1277 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 3123 Thaler. Königl. Amtsgericht Wongrowitz.

7. December, Vormittags 10 Uhr. Das dem Rentier Choraczewski gehörige, in Miaty belegene Grundstück. Areal 42 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 79 Thaler. Königl. Amtsgericht Gnesen.

7. December, Vormittags 10 Uhr. Das der Wittwe Witt gehörige, in Camminke belegene Grundstück. Areal 63 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 279 Thaler. Königliches Amtsgericht Swinemünde.

7. December, Nachmittags 2 Uhr, im Schulzenamte zu Grenzdorf Colonie. Das dem Rentier Pandt zu Bromberg gehörige, in Grenzdorf belegene Grundstück. Areal 27 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 77 Thaler. Königl. Amtsgericht Nakel.

7. December, Nachmittags 3 Uhr. Auseinandersetzungshalber: Die dem verstorbenen Rittergutsbesitzer von Dabrowski gehörig gewesenen Rittergüter Winnagora, Bronislaw, Rumiejki-Szlacheckie, Chocicza, Landgut Olaczewo und Grundstücke in Brzezic. Winnagora Areal 716 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 9017 Mark. Bronislaw Areal 834 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 4792 Mark. Rumiejki-Szlacheckie Areal 233 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 3228 Mark. Chocicza Areal 372 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 4766 Mark. Landgut Olaczewo Areal 174 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 2561 Mark. Grundstücke in Brzezic Areal 22 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 246 Mark. Königl. Amtsgericht Schroda.

(D. landw. Ztg.)

Verantwortlicher Redacteur: Walter Christiani in Breslau.

Fowler'sche Dampfpflüge
nach allein bewährten Systemen.
170 Apparate in Deutschland und Oesterreich bereits geliefert.

Fowler'sche Strassen-Locomotiven
zum Betrieb von Dampfdreschmaschinen und Transport von Lasten.
Preis: Mark 8375.

Ferner
Fowler's Patent transportable Bahnen
aus Stahlschienen.
Preis: per Meter von Mark 6,75 an.

Um die Leistungen Fowler'scher Dampfpflüge zu zeigen, werden solche zum Accordpflügen ausgeliehen. (1500-x
Referenzen und Cataloge werden auf Wunsch zugesandt.
John Fowler & Co.,
Magdeburg.
Vertretung in Breslau **J. Kemna,** Maschinenfabrik.

Es existirt bis jetzt **nur ein Kräuterbuch** mit nach der Natur colorirten Abbildungen.
Statt Mk. 10 nur Mk. 3, soweit der Vorrath reicht.
P. P.
Wir haben eine Anzahl Exemplare als Zahlung erhalten und geben selbe um den außerordentlich billigen Preis zu Mk. 3.
Großes illustrirtes Kräuterbuch.
Ausführliche Beschreibung aller Pflanzen und Kräuter
in Bezug auf ihren Nutzen, ihre Wirkung und Anwendung, ihren Anbau, ihre Einsammlung und Aufbewahrung.
Nebst Anleitung zur Bereitung aller möglichen Arzneien, Kräutersäfte, Syrupe, Conserven, Latwergen, Essenzen, Wasser, Pulver, Oele, Salben, Pflaster, Pillen, Pomaden, sowie vieler Geheim- und Hausmittel.
Nach den neuesten Quellen bearbeitet. — Mit nach der Natur **colorirten** Abbildungen. — **Garantie für neu, complet und fehlerfrei.**
Durch Einsendung des Betrages pr. Postanweisung ersparen Sie Porto, da wir in diesem Falle franco als Drucksache billig senden können, die Bestellung können Sie gleich auf der Postanweisung bemerken.
Hochachtungsvoll
Neu-Ulm. **Dorn's Depot.**
Mit nach der Natur gemalten Abbildungen.

Breslauer Molkerei, E. G.
Die in Nr. 90 dieser Zeitung für den 12ten d. M. angesetzte **General-Versammlung** findet erst am Montag den **15ten d. M., Mittags 1 Uhr,** im Hotel de Silesié statt. (1
Der Vorstand.

Vollständige Geschäfts-Auflösung.
Ich offerire von meinem Lager **couleurte Oberhemden von französischem Percal** mit 3 Mk. 75 Pf., **bisheriger Preis** 7 Mk. 50 Pf., sowie **Reisedecken, Cachenez, Cravatten, Strumpfwaaren, Handschuhe, Gummi- und Patent-Regen-Röcke, Hüte, Mützen, Taschentücher, Kragen und Manschetten, Lederwaaren** u. a. m. zu **ganz enorm billigen Preisen.** (2540-4
Siegfr. Wolfheim, Schweidnitzer-Strasse Nr. 8.
Wäsche- und Herren-Artikel-Geschäft.

Southdown-Böcke
zur Zucht sind noch verkäuflich. (4
Dom. Schmolz, bei Breslau.

Pferdedecken
für Ackerpferde,
Paar ohne Futter 7 und 7,50 Mk.,
Paar mit Futter 9,50 und 10 Mk.
Für Kutschpferde, (5
Paar 10, 12, 15—20 Mk.
Proben franco.
H. Wienanz, Ring 31.

Der Bock-Verkauf
aus der Heerde des Dominiums **Ellguth,** Kreis Neumarkt, die seit 22 Jahren mit Sorgfalt auf viel und edle Tuchwolle, Körpergröße, guten Besatz, Mastfähigkeit und Entfernung der Rollen gezüchtet wurde, auch kerngesund ist, hat begonnen. (3

Jute Bindfaden
zum Säckebinden 2c. 2c., bester Ersatz für Hanf-Bindfaden, da **billiger** und **dauerhaft,** empfiehlt den Herrn **Mühlen-** und **Gutsbesitzern, Getreide-** und **Samenhandlungen, Gärtnern** u. s. w. in **Prima-Waare. P. C. Körner, Leipzig, Petersstr. 6. Bast billigst.** [2

Inspector-Stelle-Gesuch.
Seit neun Jahren bei Herrn Landes-Aeltesten **von Loesch** auf Kammerswaldau als Wirthschafts-Inspector angestellt, beabsichtige ich, gestützt auf meine wenigen, aber sehr guten Zeugnisse, besonderer Verhältnisse wegen, diese Stellung mit einer anderen zu vertauschen.
Ich bin unverheirathet, evangelisch, 35 Jahre alt, 18 Jahr beim Fach, meine Schwester führt mir den Haushalt. (2
Hochgeneigte Offerten erbittet
Dom. **Kammerswaldau** bei Schildau,
Station der Schles. Geb.-Bahn.
Schweyer,
Wirthschafts-Inspector.

Stellen-Gesuch.
Wegen parcellenweiser Verpachtung und vollständiger Auflösung der hies. Wirthschaft suche ich pro 1. April 1881 eine andere Stellung. Ich bin 30 Jahre alt, 12 Jahre beim Fach, reformirt, verheirathet und habe ein Kind. Beste Empfehlungen meiner früheren, wie meines jetzigen Principals, des Herrn Burggrafen **Alfred zu Dohna,** stehen mir zur Seite. Geehrte Offerten erbittet ergebenst
Mallmitz, Reg.-Bezirk Liegnitz,
im November 1880. (2
Rudolf Praze,
Wirthschafts-Inspector.

Jagd- und Scheibengewehre, Jagd-Utensilien u. Patronen
sowie Reparaturen jeder Art unter Garantie.
C. Rache, Oderstraße 13.

Mit der heutigen Nummer dieser Zeitung wird zugleich eine Extra-Beilage aus dem Verlage von Wiegandt, Hempel & Parey in Berlin, betr. „das Waidwerk", versandt.

Für die Herren Brennereibesitzer.
Aufhülsen u. Verbesserungen des Betriebes, hohe Ausbeute und vollständige Vergährung bei bedeutender Ersparung an Material, Rathertheilung bei Neu- u. Umbauten durch den Brennerei-Techniker **Kröker, Osseg** bei **Böhmischdorf,** Reg.-Bez. Oppeln. Referenz.: Herrschaft Osseg.

Bedeutende Posten gehaltvollste
ausländische Eicheln
zu Mast- und anderen Futterzwecken empfehlen billigst in Waggonladungen frei jeder Bahnstation; auch Saateicheln könnten liefern
Gebr. Biermann, Berlin C., Klosterstr. 64.

Kleesaaten, Grassämereien, Hülsenfrüchte aller Art kauft jederzeit gegen Cassa und erbittet bemusterte Offerten **Ebstein** in **Breslau Fischergasse 26.** [x]

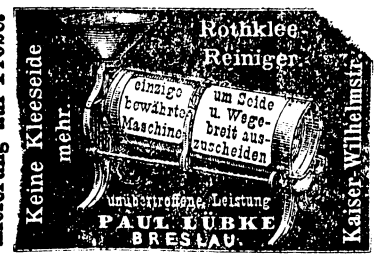

30—58 Mk. je nach Grösse. Lieferung auf Probe.

Reparaturen
an **Dreschmaschinen, Siedemaschinen, Göpeln, Locomobilen,** sowie größeren Anlagen **billigst** unter **Garantie. Ersatztheile** zu allen Maschinen jeder Construction und **Häckselmesser** bester Qualität stets auf Lager; auch **Reparaturen an Ort und Stelle, Mühleneinrichtungen und Umänderung schwer gehender Mühlen** werden billigst ausgeführt. (3
Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 27.
Paul Lübke,
Maschinenfabrik.

Rübenschneider, mit stellbaren Messern; **Oelkuchenbrecher,** billigst bei größter Leistung empfiehlt:
Carl Jaeschke, in **Neisse ((Neuland).**
Prospecte sende ich auf Wunsch sofort. (5
In **Breslau** vorräthig in **Januscheck's** Maschinenlager, Kaiser Wilhelmstraße.

(Neu) Rübenschneider, (Patent.)
Nr. 1. Bequ. Leistung pro Stunde 25—30 Ctr.
Nr. 2. " " " " 15—18 "
ohne sich je zu verstopfen.
Berthold Hirschfeld,
Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 19.

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.